Regionaler Waldplan Nr. 61
Burgdorf 2011 – 2025

Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 6 Burgdorf – Oberaargau, 3425 Koppigen

Impressum

Leitungsgruppe
Hofmann, Werner, Revierförster 605
Kobel, Matthias, Revierförster 606
Menn, Christian, Waldabteilung 6, Burgdorf-Oberaargau
Rohrbach, Ernst, Waldabteilung 6, Burgdorf-Oberaargau
Schürch, Peter, Revierförster 604

Begleitende Arbeitsgruppe RWP Fraubrunnen

Ebener, Daniel, EG Krauchthal
Gilgen, Jörg, Pilzfachmann
Haueter, Ueli, Dorfgemeinde Hasle
Kohler, Hans-Urs, BG Wynigen
Kugler, Werner, BG Burgdorf
Rindlisbacher, Heinz, Wildhüter
Schär, Adrian, Forstunternehmer
Zaugg, Andreas Waldbesitzervereinigung des Amtes Burgdorf

Redaktion und Gestaltung
Rohrbach Ernst, Waldabteilung 6
Menn Christian, Waldabteilung 6

Titelseite
Luftbild Heimiswil (Quelle: www.campiche.com)
Landschaft bei Bäriswil (Quelle: www.baeriswil.ch)
Schloss Burgdorf (Quelle: www.jgk.be.ch)

Inhaltsverzeichnis

TEIL A, Textteil

1 Einleitung 5
1.1 Rechtsgrundlagen, Zielsetzung und Auftrag 5
1.2 Verbindlichkeit 6
1.3 Vorgehen und Mitwirkung 6
2 Zustandsanalyse 7
2.1 Rahmenbedingungen 7
2.2 Der Wald und seine Funktionen 10
3 Entwicklungsziele und Massnahmen 21
3.1 Ziele, Grundsätze und Massnahmen 21
3.2 Nachhaltigkeitskontrolle 26
4 Schlussbestimmungen - 28 -
4.1 Koordination mit anderen Planungen - 28 -
4.2 Genehmigung, Nachführung, Revision - 28 -

TEIL B, Objektblätter

- Einzelne Objekt- und Koordinationsblätter

TEIL C, Anhang

Grundlagenkarten

- Bundesinventare
- Kantonale Inventare
- Gefahrenhinweiskarte
- Gewässerschutzkarte
- Archäologisches Inventar und historische Verkehrswege der Schweiz
- Wanderwegnetz
- Ökologisches Potential der Waldränder
- Waldfunktionenplan

Verschiedenes

- Waldflächen pro Gemeinde und pro Einwohner
- Rechtskräftige Naturschutzgebiete
- Gesetze und Verordnungen, Auswahl planungsrelevanter oder im Text erwähnter Artikel
- Liste der verwendeten Begriffe und Abkürzungen
- Liste der verwendeten Grundlagen

Gelb hinterlegt sind die behördenverbindlichen Teile des Regionalen Waldplans

Zusammenfassung

Die vorliegende Planung hat Richtplancharakter und umfasst die Wälder des ehemaligen Amts Burgdorf ohne die Gemeinde Bäriswil. Damit beinhaltet der Perimeter 23 Gemeinden mit ca. 6'500 ha Wald und rund 44'000 Einwohnern.

Der Regionale Waldplan (RWP) Burgdorf bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im Rahmen der Gesetzgebung. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich.

Der RWP ist das wichtigste Führungsinstrument des Forstdienstes. Er zeigt auf, für welche Zwecke das immer knapper werdende öffentliche Geld in der Region eingesetzt werden soll. Gleichzeitig setzt er sowohl zeitlich als auch sachlich Prioritäten für die Umsetzung der öffentlichen Interessen im Gebiet.

Der unternehmerische Spielraum der Waldbesitzer soll durch die Planung nicht eingeengt werden.

Als relevante öffentliche Interessen im Planungsperimeter wurden neben der Holznutzung auch Natur- und Landschaftsschutz, Freizeit und Tourismus und in geringerem Masse der Schutz vor Naturgefahren festgestellt. Insgesamt wurden auf rund 5% der Waldfläche prioritäre öffentliche Interessen festgestellt und somit eine Vorrangfunktion ausgeschieden. Ca. 95% der Waldfläche bleiben multifunktional. Hier ist der Waldbesitzer im Rahmen des Gesetzes frei, seine Ziele und Interessen als Eigentümer umzusetzen.

Als wichtigstes Interesse der Waldbesitzer ist nach wie vor die Holzproduktion anzusehen.

29 öffentliche und rund 1500 private Waldeigentümer nutzen auf rund 6500 ha jährlich gut 85'000 m3 Holz, was einem Bruttoertrag von ca. 6 Millionen Franken entspricht.

Aus Sicht der Öffentlichkeit haben in der Region Burgdorf in den nächsten 15 Jahren Naturschutzanliegen Priorität. Umfassender Boden- und Bestandesschutz, naturnaher Waldbau, intakte Waldränder und Waldgewässer sowie die langfristige Sicherung von Waldreservaten auf ca. 10 % der Waldfläche bilden die Eckpfeiler des Naturschutzes im Perimeter Burgdorf.

Auch den Erholungswirkungen des Waldes kommt ein hoher Stellenwert zu. Insbesondere die Wälder rund um die Hauptsiedlungsgebiete und entlang der Emme sind stark frequentiert. Mittels Information und Beratung, dem Durchsetzen des Fahrverbotes und mit dem Ausscheiden von Waldteilen mit Vorrang Erholung wird den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Emme-Aufweitung bei Kirchberg

1 Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen, Zielsetzung und Auftrag

Gemäss Art. 20 WaG und Art. 18 WaV haben die Kantone Planungsvorschriften zu erlassen. In Art. 5 bis 7 KWaG sowie Art. 6 und Art. 7 KWaV sind die Ziele, Inhalte und Zuständigkeiten geregelt.
Die geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Anhang) verlangen, dass:

- die Waldfunktionen nachhaltig erfüllt werden (siehe Kapitel 3)
- die Standortsverhältnisse festgehalten werden (siehe Kapitel 2.1)
- die Waldfunktionen und deren Gewichtung festgehalten werden (siehe Kapitel 2.2)
- die Entwicklungsabsichten festgelegt werden (siehe Kapitel 3)
- die Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt werden (siehe Kapitel 3)
- die betroffene Bevölkerung mitwirken kann.

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der Region Burgdorf und stellt die Koordination zur Raumplanung sicher.
Wo aus öffentlicher Sicht in den nächsten 15 Jahren Handlungsbedarf besteht, werden Objektblätter nach folgenden Vorrangfunktionen erstellt:

- Holzproduktion
- Schutz vor Naturgefahren
- Natur- und Landschaftsschutz
- Freizeit und Erholung
- Verschiedenes

Die Planung hat das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.
Wenn sich aus der Umsetzung der Planung für den Waldeigentümer Mehraufwände / Mindererträge ergeben, sind die Nutzniessenden daran zu beteiligen.

Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument, insbesondere auch für die Planung des Einsatzes der knappen öffentlichen Mittel.

Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken bzw. den Freiraum für ihre Bewirtschaftung erkennen.

Die Waldabteilung 6, Burgdorf – Oberaargau hat:

- die nötigen Planungsgrundlagen zu beschaffen
- die Planung unter Mitwirkung der lokalen Bevölkerung zu erstellen
- den Vollzug sicherzustellen
- die Nachführung zu organisieren.

1.2 Verbindlichkeit

Mit der Genehmigung des Regionalen Waldplans durch den Regierungsrat wird dieser behörden- aber nicht eigentümerverbindlich. Das heisst, dass sich die betroffenen Gemeinden, die Regionalplanung und die Kantonalen Fachstellen an die im Waldplan verbindlich gemachten Vorgaben halten müssen.

Die Behördenverbindlichkeit beschränkt sich auf raumrelevante Entscheide, die durch die oben erwähnten Organe zu fällen sind. Dabei gelten die normalen Zuständigkeiten der einzelnen Stellen weiterhin. Der Regionale Waldplan enthält neben Festlegungen auch Erläuterungen. Behördenverbindlich im beschriebenen Sinne sind nur die auf den gelben Seiten dargelegten Grundsätze und Zielsetzungen, sowie die im Massnahmenteil enthaltenen
- objektspezifischen Festsetzungen (d.h. die Beteiligten sind einverstanden)
- Zwischenergebnisse (d.h. die Beteiligten sind in Diskussion)
- Vororientierungen (d.h. die Idee ist von den Beteiligten noch nicht diskutiert).

Wo der RWP Wälder mit Vorrangfunktionen ausscheidet, sind diese durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplans grundeigentümerverbindlich umzusetzen (KWaG, Art. 6). Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten dann die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, welche der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

1.3 Vorgehen und Mitwirkung

Ende Juli 2010 wurden potentielle Interessenvertreter von der WAbt. 6 angeschrieben und zur Mitwirkung in der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) eingeladen (s. Impressum).
Am 27. Juli 2010 fand die erste Sitzung der BAG statt. Anlässlich einer weiteren BAG-Sitzung im August 2010 und der anschliessenden öffentlichen Mitwirkung vom Mittwoch, 17. November bis Freitag, 17. Dezember 2010 wurden die Eckpfeiler der vorliegenden Planung erarbeitet.
Die Ergebnisse der Mitwirkung sind in einem separaten Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Der Mitwirkungsbericht ist bei der Waldabteilung 6 einsehbar.
Die von der Planung betroffenen Behörden hatten im Rahmen eines ordentlichen Mitberichtsverfahrens die Möglichkeit, auf die Planung Einfluss zu nehmen. Das Mitberichtsverfahren fand anschliessend an die öffentliche Mitwirkung statt. Sämtliche Mitberichte sind ebenfalls bei der Waldabteilung 6 einsehbar.
Nach der anschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat tritt die Planung in Kraft und ist für alle betroffenen Behörden verbindlich.

2 Zustandsanalyse

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Verwendete Grundlagen

Für den Planungsperimeter existieren vergleichsweise wenig Grundlagen, welche für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind. Das liegt auch im hohen Anteil Privatwald (nicht ganz 70%), der bisher planerisch nicht erfasst war.
Viele Zahlen und Daten über den Wald des Perimeters stammen deshalb aus den LFI 3 Resultaten für Regionen der Regionalen Waldplanung (RWP) im Kanton Bern, 2008.
Daneben dienten die Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldbesitzer, die z. T. bis in die 1990er Jahre nachgeführt wurden, als wichtige Quellen.
Im Weiteren sind zahlreiche Bundes- und Kantonsinventare sowie das bis anhin noch nicht ganz zu Ende erstellte Wald-Naturschutz-Inventar (WNI) des Perimetergebietes für die vorliegende Planung unentbehrlich.
(Im Anhang 4 befindet sich eine detaillierte Liste aller verwendeten Grundlagen).

2.1.2 Planungsperimeter

Der Perimeter umfasst 23 von 24 Gemeinden des Amtsbezirkes Burgdorf. Es fehlt Bäriswil, diese Gemeinde liegt im RWP-Perimeter 62, Fraubrunnen.
Die Gesamtfläche des Gebietes beläuft sich auf rund 19450 ha ("der Kanton Bern in Zahlen"). Bei einer Waldfläche von rund 6500ha, beträgt der Waldanteil somit 33% (Kanton Bern und Schweiz beide ca. 30%).
Das Gebiet lässt sich morphologisch grob in die Schwemmlandebene der Emme (bis ca. 500 m ü.M., kolline Stufe), das Hügelland (bis ca. 600 m ü.M., submontane Stufe) und das niedrige Bergland (bis ca. 800 m ü.M., untere Montanstufe) gliedern. Der tiefste Punkt des Perimeters liegt im Erlenmoos, Gemeinde Willadingen, auf 460 m ü.M., der höchste im Gebiet des Bantigers, auf 913 m ü.M..

Brügglen (Wynigenberge, 725 m.ü.M.) mit Blick auf Diebstu

Abbildung 1: Planungsperimeter RWP Burgdorf

Die Abgrenzungen wurden durch die Waldabteilung 6, Burgdorf-Oberaargau, festgelegt. Sie sind, abgesehen von den schon erwähnten kleinen Besonderheiten, identisch mit jenen des ehemaligen Amtsbezirkes Burgdorf.

2.1.3 Geologie

Die Bildungen der Tertiärzeit erscheinen teils als Mergel, teils als härtere oder weichere Sandsteine und teils als Nagelfluhbänke (Molasse). Diese tertiären Formationen sind zu einem guten Teil überlagert durch quartäre Bildungen der Riss- und Würmeiszeit.
Für Details siehe "Geologischer Atlas der Schweiz" Mst. 1:25'000, Blätter 142 Fraubrunnen, 143 Wynigen, 144 Hindelbank und 145 Burgdorf.

2.1.4 Böden

Schwemmlandebene der Emme: Über Schotter skeletthaltige, meist tiefgründige Braun- und Parabraunerden mit mässigem Wasserspeichervermögen - gute forstliche Produktion möglich.
Hügelland: Über Moränen/Molasse skelettarme, meist tiefgründige Braunerden verschiedener Ausprägung mit gutem Wasserspeichervermögen - sehr gute forstliche Produktion möglich.
Niedriges Bergland: In Hanglagen und Steilhängen über feinsandiger Molasse skelettarme, mittel- bis sehr tiefgründige Braunerden mit gutem Wasserspeichervermögen - sehr gute forstliche Produktion möglich.
Für mehr Details siehe Bodeneignungskarte der Schweiz, Mst. 1:200'000, Blatt 1.

2.1.5 Klima

Es werden die langjährigen Durchschnittswerte der folgenden Wetterstationen aus der Region zum Vergleich herangezogen:

Tabelle 1: Klimadaten aus der Region

	Temp. °C	Niederschlag mm
Bern	8,2	1028
Oeschberg-Koppigen	8,4	1056

Der niederschlagsreichste Monat in beiden Stationen ist der Juni, sowohl in Bern wie auch auf dem Oeschberg regnet es in diesem Monat 121 mm.
Am wärmsten ist es in der Region im Juli. Bern weist da eine Durchschnittstemperatur von 17,5°C auf, Oeschberg-Koppigen 17,8°C.

Erwähnenswert ist das Hitze- und Trockenjahr 2003. So fiel beispielsweise auf dem Oeschberg nur 729 mm Regen, was bloss 69% eines durchschnittlichen Jahres entspricht. Die Jahrestemperatur betrug 9,9°C (+1,5°C Abweichung von der Norm) und der heisseste Monat war der August mit 22,0°C (Norm 17,1°C, d.h. knapp 5°C über dem langjährigen Mittel).

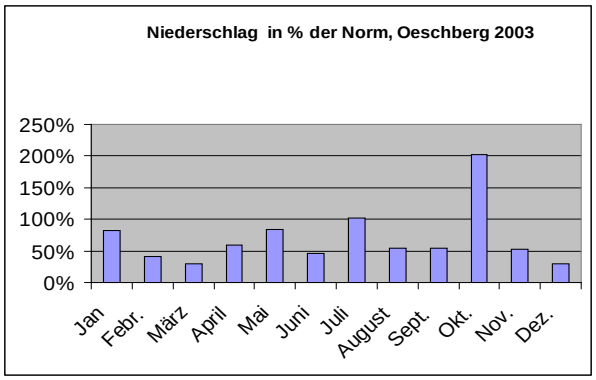

Abbildung 2: Niederschlagsmengen und –verteilung im Jahr 2003 (Messstation Oeschberg)

Das Extremjahr 2003 wie auch die Folgejahre 2004 bis 2007 mit aussergewöhnlichen Hitzeperioden und sehr unausgeglichenen Niederschlägen hatten und haben z. T. einschneidende Auswirkungen auf den Wald. Je nach Standort stehen viele Bäume unter Dauerstress und die Mortalität ist stark erhöht (Borkenkäfer bei Fichte, Tannen- und Eichensterben, Buchenrindennekrose usw.)
Die weiteren Wetterextreme hatten Auswirkungen auf die Wälder der Region (z.T. aus WP EG Jegenstorf, 1970):

- 1934/35 starke Stürme (Sturmholz)
- 1947/48 Trockenheit (Schäden an Weisstanne und Borkenkäfer)
- 1959 starker Sturm
- 1908, 1912 und 1962 übermässiger Schneefall (Schneebruchholz)
- 1967 Föhnsturm (Sturmholz)
- 1983-85 starker Borkenkäferbefall ausgelöst durch trockene Sommer
- 1990 Sturm Vivian
- 1991-93 Sturmfolgeschäden durch Borkenkäfer (Ausmass > 7000 m3)
- 1994/95 jeweils starke Januarstürme aus Richtung Nordwest
- 1999 Sturm Lothar (Schadenausmass ca. 100'000 m3)
- 2000-2007 Sturm- und Hitzefolgeschäden durch Borkenkäfer (Ausmass ca. 95'000 m3)

2.1.6 Waldgesellschaften

Meereshöhe, Topographie, Geologie, Böden und Klima des Perimeters wirken sich auf die Vergesellschaftung der Waldvegetation grob wie folgt aus:
Schwemmlandebene der Emme: Waldmeister-Buchenwald, Ahorn-Eschenwald
Hügelland: Waldmeister-Buchenwald, Bacheschenwald
Niedriges Bergland: Waldhirsen-Buchenwald, Zahnwurzbuchenwald (kleinflächig), Bacheschenwald
Diese Buchen- und Eschenwälder haben von Natur aus Laubholzanteile von 70- 100%.

2.2 Der Wald und seine Funktionen

2.2.1 Ressourcen

Waldfläche

Gemeinde	Einwohner	Fläche total [ha]	Waldfläche total [ha]	Einwohner pro ha Wald	ha Wald pro Einw.
RWP Nr. 62	**44'121**	**19454**	**6563 (34%)**	**7**	**0.15**
Kanton Bern	944'000	596'000	184000 (31%)	6	0.17
Schweiz	7'204'000	4'128'000	1'219'000 (30%)	7	0.15

Tabelle 1: Waldflächen und Einwohnerzahlen im Vergleich

Je nach Quelle variiert die Waldfläche zwischen
6560 ha (33,7%) gemäss "der Kanton Bern in Zahlen, 2004/05" und
6385 ha (32,8%) gemäss Forststatistik 07 und WP der öffentlichen Waldbesitzer
Für die Planung wird ein Wert von **6500 ha (33,4%)** angenommen.
Den höchsten Waldanteil weist mit 50% die Gemeinde Krauchthal auf, am tiefsten ist er mit 5% in den Gemeinden Aefligen und Rüdtligen-Alchenflüh.
Die Einwohnerzahl der 23 Gemeinden beläuft sich auf rund 44'000. Wollte man den Wald auf diese Einwohner verteilen, so bekäme jeder durchschnittlich 0,15 ha Wald. Diese Fläche entspricht einem Quadrat von knapp 40 Metern Seitenlänge oder ca. einer Baumlänge.

Holzvorrat
LFI 1, 1984: 447 Tfm/ha
LFI 2, 1994: 494 Tfm/ha; Laubholzanteil 28%
LFI 3, 2004: 449 Tfm/ha; Laubholzanteil 28%
Aus den Wirtschaftsplänen von 28 öffentlichen Waldbesitzern (Gesamtfläche rund 1390 ha, ohne Staat) resultierten Ende der Achtziger- / anfangs der Neunzigerjahre rund 400 Tfm Vorrat pro Hektare.
Für die Planung wird gemäss LFI 3 von **450 Tfm/ha** ausgegangen. Dies ergibt für den Gesamtperimeter annähernd 3 Mio Tfm Vorrat (6500ha x 450 Tfm/ha).

Flächenverteilung nach Altersklassen

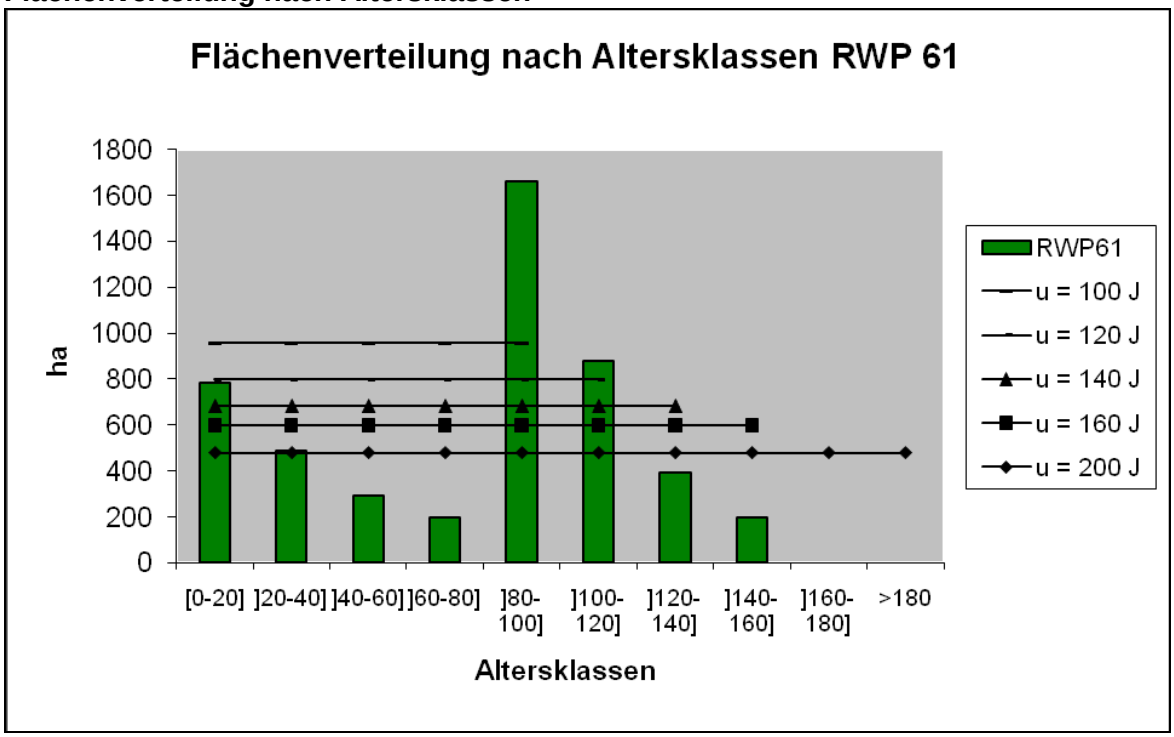

Abbildung 3: Altersklassenmodell für den RWP 61 Burgdorf nach LFI 3

Gemäss LFI 3 gibt es bei einer angenommenen Umtriebszeit von 120 Jahren im Perimeter
- einen leichten Überhang bei der Altersklasse 100 - 120 Jahre
- einen sehr starken Überhang bei der Altersklasse 80 - 100 Jahre
- eine sehr starke bis starke Untervertretung bei der Altersklassen 60 - 80, 40 - 60 und 20 - 40 Jahre
- ein Optimum bei der Altersklasse 0 - 20 Jahre

Nach dem Modell müssten alle Altersklassen mit gleich hohem Anteil vertreten sein.

Hochbevorrateter Buchenwald bei Wynigen

Kohlenstoffvorrat, CO2-Senkenleistung des Waldes
Pro Hektar Wald enthalten die Bäume und die Waldpflanzen rund 120 Tonnen Kohlenstoff. Nochmals rund 120 Tonnen sind in den Waldböden gespeichert.
In den Wäldern des Perimeters sind somit insgesamt ca.1,6 Mio Tonnen Kohlenstoff gespeichert.
Wald, ob bewirtschaftet oder nicht, ist auf lange Sicht immer CO2-neutral; Zuwachs und Abgänge halten sich die Waage.
Übersteigt in einem bestimmten Zeitabschnitt der Zuwachs die Abgänge (Nutzung + Totholz) wird der Wald - vorübergehend - zur CO2-Senke. Liegen die Verhältnisse umgekehrt (Zuwachs < Nutzung) wird er zur CO2-Quelle.
Den grössten Beitrag zum Klimaschutz leistet der Wald indes über genutzte, langlebige Holzprodukte. Diese stellen keine CO2-Senke an sich dar, sie sind vielmehr ein CO2-Speicher. Überdies substituieren Holzprodukte konventionelle, energieintensive Bau- und Werkstoffe wie Beton, Stahl, Glas und Aluminium sowie fossile Energieträger.
Zuwachsstarker, regelmässig genutzter Wirtschaftswald steht also punkto Kohlenstoffhaushalt am besten da.

2.2.2 Gesundheit und Vitalität

Luftschadstoffe
Problematisch sind insbesondere die Einträge von Stickstoff und Ozon.
Stickstoff versauert und überdüngt die Ökosysteme. Auf viele Waldböden gelangen mehr als 15 - 20 kg ("Critical loads") Stickstoff pro Hektare und Jahr. Das führt zu einem Nährstoffungleichgewicht und Stress für die Bäume: sie werden anfällig für Windwurf, Trockenheitsschäden, Pilz- und Insektenbefall. Grosse Stickstoffquellen sind die Landwirtschaft (ca. 60%) und der motorisierte Verkehr (ca. 40%).
Die Ozonbelastung liegt in der Schweiz deutlich über der für den Wald kritischen Dosis. Das bewirkt bei den Bäumen frühe Herbstverfärbung, langsameres Wachstum und ein Nachlassen der Photosynthese-Leistung. Die grösste Ozonquelle ist der motorisierte Verkehr.

Boden
Die Versauerung der Waldböden schreitet voran. Säuren aus Luftschadstoffen lösen Aluminiumverbindungen im Boden auf. Das freigesetzte Aluminium verdrängt die Nährstoffe Kalzium, Natrium, Magnesium und Kalium von den Bodenpartikeln. Die nun ungebundenen Nährstoffe werden ausgewaschen und sind für die Wurzeln nicht mehr verfügbar.
Aber auch von anderer Seite droht Gefahr für die Waldböden: Durch schwere Erntemaschinen können die Bodenporen derart verdichtet und zusammengedrückt werden, dass sie nicht mehr in der Lage sind, genügend Wasser und Sauerstoff aufzunehmen.

Wild
Der Perimeter liegt in den Aufsichtsräumen 3 und 7 sowie in den Wildräumen 4 und 6. Die Wildschäden werden in den Gemeinden Hindelbank, Lyssach, Rüti b. Lyssach, und Burgdorf als kritisch beurteilt, in den übrigen Gemeinden des Perimeters als tragbar (Wildschadengutachten 2009). Ohne Schutzmassnahmen gegen den Wildverbiss und Fegen können Edellaubhölzer generell nicht ausreichend verjüngt werden. Dasselbe gilt lokal für die Tanne und die Douglasie.

Borkenkäfer
Erhebungsgrundlagen: Zahlen aus WSL / PBMD - Erhebungen
2001 - 2004 für die Reviere 603, 604, 605, 606
2005 - 2008 für die Reviere 604, 605, 606 (603 aufgehoben und in 601 sowie 602 überführt)

Noch Ende der Neunzigerjahre betrugen die Zwangsnutzungen in Folge Borkenkäferbefall im Perimetergebiet wenige hundert Kubikmeter pro Jahr. In den Pheromon-Fallen zählten die Förster einige zehntausend gefangene Buchdrucker pro Jahr.

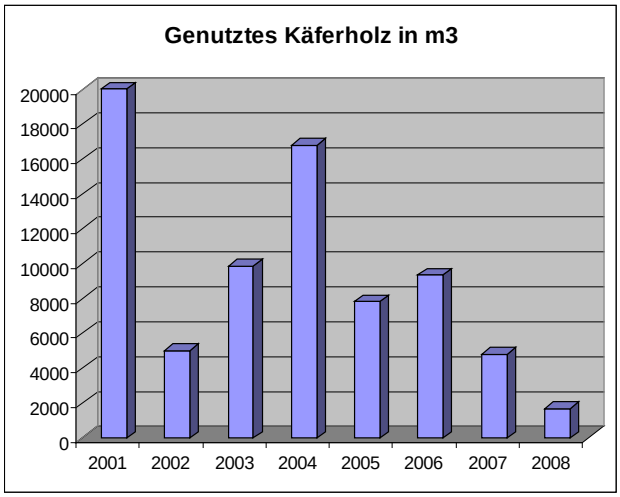

Nach Lothar und dem Hitzesommer 2003, in der Periode 2001 - 2008 (8 Jahre), erhöhten sich die Zahlen sprunghaft: Durchschnittlich fielen pro Jahr über 10'000 m3 Käferholz an, was umgerechnet einer Nutzung von 22 ha entspricht (10'000 m3 : 450 m3). In den Spitzenjahren 01 und 04 mussten 20'000 bzw. knapp 17'000 m3 Holz zwangsgenutzt werden. Erst 2008 scheint die Kalamität nun überwunden: nur noch 1700 m3 fallen in Form von Käferholz an. Ähnlich verhält es sich bei den Käfer-Fangzahlen: Durchschnittlich gingen in der Periode 2001 bis 2007 500'000 Stück / Jahr in die Fallen. Spitzenjahre waren 2002 und 2004 mit 1'100'000 bzw. 600'000 gefangenen Käfern. Im Jahr 2008 betrug die Fangquote nur noch 270'000 Käfer.

2.2.3 Nutzung

Holzzuwachs und Holznutzung

Periode	Vorrat Tfm/ha	Zuwachs Tfm/ha*J	Nutzung Tfm/ha*J	Abgänge Tfm/ha*J
1984	447			
1985 - 1994	494	13,9	nicht erhoben	9,8
1995 - 2004	449	12,7	13,7	15,1

Tabelle 2: Vorrat, Zuwachs, Nutzung und Abgänge im Perimeter nach LFI

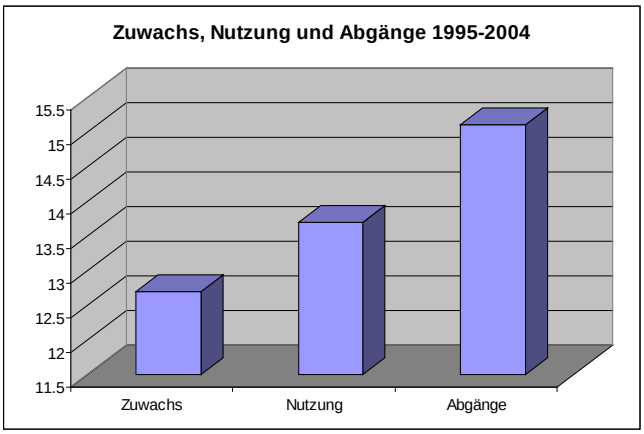

Für die Periode 1995 bis 2004 bewegten sich also die Abgänge 2,4 Tfm über dem Zuwachs. In Anbetracht der hohen Vorräte bedeutet dies noch keine Gefahr für die nachhaltige Holznutzung.
Zum Vergleich:
Auf 4430 ha Privatwald wurden 2007 36140 m3 oder 8,2 m3 Holz/ha geschlagen (aus Forststatistik 2007).
Im öffentlichen Wald (ohne Betriebe unter 5 ha und ohne Staat) betrug die Nutzung in den 5 Jahren 2002 - 2006 durchschnittlich 14500 m3 / Jahr oder 10,4 m3 / ha und Jahr (aus Forststatistik 2007). Diese Werte liegen also unter jenen des LFI 3.

Der vorliegenden Planung werden 11 m3/ha/Jahr zugrunde gelegt, das sowohl für den Zuwachs wie auch für die Nutzung, d. h. ca. 70'000 m3/Jahr für den gesamten Perimeter. Inklusive Vorratsabbau ist eine Nutzungsmenge von 85'000 m3/Jahr möglich.

Brennholz für lange, kalte Winter (Wynigenberge)

Rundholz
Von den 36‘140 m3 im Jahr 2007 geschlagenen Kubikmetern des Privatwaldes wurden folgende Sortimentengruppen ausgehalten:

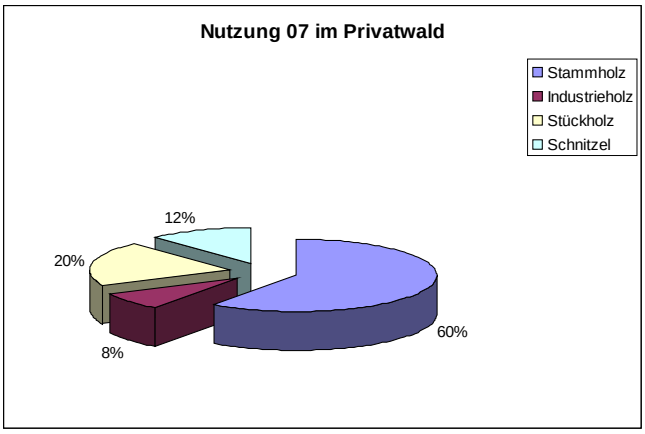

Diese prozentuale Verteilung wird auch für die vorliegende Planung verwendet. Das bedeutet einen jährlichen Anfall von 42'000 m3 Stammholz, 6000 m3 Industrieholz und 22'000 m3 Energieholz.
Bemerkenswert hoch ist der Anteil des Energieholzes (Schnitzel + Stückholz total 32%)

Abbildung 6: Nutzung nach Sortimenten im Privatwald

Substitutionseffekte der Nutzung und der Sortimentengruppen in Bezug auf CO2
Mit 48'000 m3 Stamm- und Industrieholz können rund 48'000 Tonnen CO2-Emmissionen vermieden werden (1 Tonne/m3 Holz).
Nochmals 11'000 Tonnen (0,5 Tonnen/m3 Holz) werden durch das Energieholz vermieden; insgesamt betragen also die Substitutionseffekte im Perimeter rund 60'000 Tonnen des Treibhausgases CO2.

Nichtholzprodukte
Wildfleisch, Honig, Pilze
Die Waldbesitzer profitieren nicht unmittelbar von diesen Produkten. Immerhin wird durch die Jagd das Schalenwild auf ein waldverträgliches Mass reduziert und die Bienen sorgen für die Pollenverbreitung einiger wichtiger Edellaubhölzer. Leider werden beim Pilzesammeln die Bestände mancherorts in Mitleidenschaft gezogen.

2.2.4 Schutzwald

Trinkwasser (s. auch Karte im Anhang)
Grundwasser aus dem Wald enthält wenig Schadstoffe, es kann meist ohne Aufbereitung getrunken werden. Die Schweizer Wasseraufbereiter sparen so rund 80'000'000 Fr. pro Jahr. Rechtliche Grundlagen zur Leistung einer Entschädigung an die Waldeigentümer fehlen aber bis anhin.
Neben dem Holz ist Trinkwasser heute das wichtigste Wirtschaftsgut aus dem Wald.
Der aktuelle Stand der Rechtskräftigen Grundwasserschutzzonen ist auf dem Geoportal des Kantons Bern unter:
http://www.geoportal.sites.be.ch/site/geo/bve_geo_sta/bve_geo_kartenangebot.htm
auffindbar. Ein Blick auf diese Karte verdeutlicht, dass viele Fassungsbereiche (Zonen S1 bis S 3) im Wald liegen. Hier haben sich die Waldbesitzer bzw. Waldbewirtschafter an die Vorgaben der Schutzbeschlüsse bzw. deren Reglemente zu halten. Verschiedene forstliche Tätigkeiten sind eingeschränkt oder verboten, da eine unsachgemässe Waldbewirtschaftung die Trinkwasserqualität längerfristig negativ beeinflusst. Dem Wald übernimmt in diesen Zonen eine hohe passive Schutzwirkung eine wichtige Funktion bezüglich Grundwasserqualität.

Schutz vor Naturgefahren (s. auch Anhang)
Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF) ist in den Gemeinden Alchenstorf, Burgdorf, Hasle b. Burgdorf, Heimiswil, Krauchthal, Niederösch, Oberburg und Willadingen im Umfang von rund 82 ha ausgeschieden. Davon 19 ha wegen Steinschlag, 56 ha wegen Übersarung und 7 ha wegen Rutschgefahr. Das macht insgesamt gut 1% der Waldfläche des Perimeters. Wesentlich mehr, nämlich 4050 ha oder gut 60%, ist Wald mit Schutzfunktion (WSF). Ausser Äfligen und Rüdtligen-Alchenflüh sind alle Gemeinden davon betroffen, vielfach mit 60% der Waldfläche und mehr. Dies insbesondere wegen hoher hydrogeologischer Sensitivität (d.h. es tritt bevorzugt gesättigter Oberflächenabfluss auf).

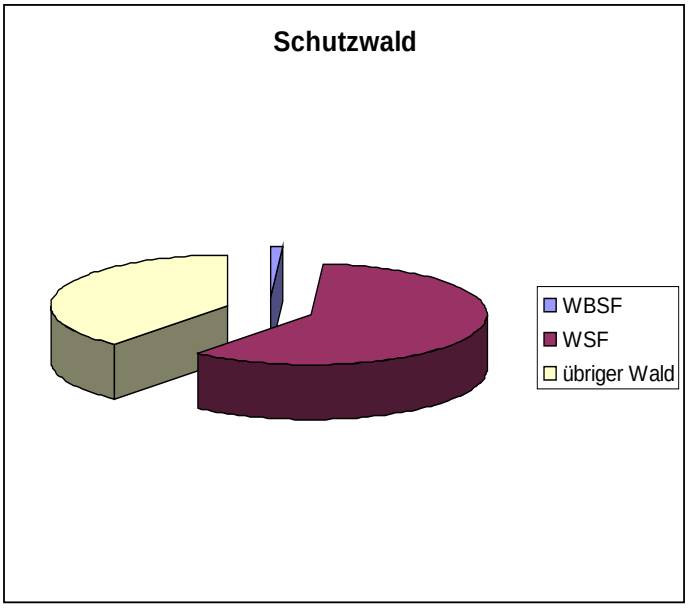

Für detailliertere Informationen siehe auch Karte und Tabelle im Anhang oder die Gefahrenhinweiskarten 1:25'000 des Kantons Bern.
Für die Perimetergemeinden Burgdorf, Oberburg und Rüdtligen-Alchenflüh sind zudem die Gefahrenkarten 1:5000 fertig ausgearbeitet (Stand 2009). Für die übrigen Gemeinden sind sie entweder in der Offertphase, in Bearbeitung oder noch auszuarbeiten. Die Gefahrenkarten beschränken sich im Gegensatz zu den Gefahrenhinweiskarten auf das Siedlungsgebiet.

2.2.5 Biologische Vielfalt (Biodiversität)

Bund und Kanton fördern die Biologische Vielfalt im Wald. Der Kanton Bern hat mit dem BAFU für die Periode 2008 - 2011 eine Leistungsvereinbarung mit folgenden Leistungsindikatoren abgeschlossen: Naturwaldreservate, Alt- und Totholzinseln, Ersteingriff in Waldränder, Pflege Waldränder, Pflege Lebensräume und Waldbestände, Neupflanzung und Pflege von prioritären Baumarten sowie Förderung von Wytweiden.

Waldnaturschutzinventar (WNI)
Im bis anhin noch nicht fertig gestellten Waldnaturschutzinventar (WNI) werden auf Grund des Vorkommens von seltenen Waldgesellschaften WNI-Objekte ausgeschieden. Diese Objekte sowie das gesamte WNI selbst bilden eine wichtige Grundlage zur Umsetzung des oben erwähnten Schwerpunktprogramms Biodiversität im Wald. Entsprechend wird das WNI nach Fertigstellung auch als Grundlage zu dieser Planung angesehen.

Baumartenvielfalt
Die älteren Bestände sind nadelholz- und/oder buchenbetont. In Verjüngungsflächen hat sich der Laubholzanteil gegenüber früheren Jahrzehnten erhöht. Nach Lothar und den vielfach flächigen Käferschäden sind auch wieder vermehrt Eichen und andere Edellaubhölzer gepflanzt worden.
Die Baumartenvielfalt sei anhand der Wirtschaftspläne von 4 öffentlichen Waldbesitzern aus unterschiedlichen Lagen dokumentiert: (in Prozent des Vorrates):

Betrieb	Fi	Ta	übr.Ndh	Ndh tot	Bu	Ei	übr.Lbh	Lbh tot.
BG Koppigen	40	12	4	**56**	17	18	9	**44**
BG Alchenstorf	51	7	2	**60**	33	5	2	**40**
EG Krauchthal	38	10	15	**63**	33	4	0	**37**
BG Wynigen	9	2	8	**19**	70	7	4	**81**

Tabelle 3: Baumartenverteilung in % des Vorrats in 4 Betrieben nach Wirtschaftsplänen

Obige Tabelle verdeutlicht den doch ansehnlichen Laubholzanteil in den vier Betrieben. Das LFI 3 weist für den Gesamtperimeter einen Laubholzanteil von lediglich 28% aus. Unter Berücksichtigung obiger Resultate, des hohen Privatwaldanteils und des Sturmes Lothar mit den Folgeschäden wird für diese Planung ein Wert von **35% Laubholz** angenommen. Das sind knapp 160 Tfm/ha oder gut 1 Mio Tfm insgesamt.

Artenvielfalt
Es existieren darüber keine verlässlichen Zahlen oder Erhebungen, die sich auf den Planungsperimeter beschränken. Generell lässt sich aber für Mitteleuropa der tieferen Lagen sagen, dass gegen 40% aller Pflanzen- und Tierarten auf den Wald angewiesen sind. Sei es als Lebensraum oder ökologischer Rückzugsort. 90% aller Bockkäfer leben im Wald, 80% aller Flechten, knapp 60% der Grosspilze und immerhin 50% der Säugetiere. Besonders artenreich sind die Waldränder. Im Hitzesommer 2003 nahm die Artenzahl auf Weiden und Wiesen ab, im Wald dagegen zu. Daraus lässt sich ableiten, dass Wälder unter der sich abzeichnenden Klimaerwärmung bezüglich Artenvielfalt und Arterhaltung noch an Bedeutung gewinnen werden.
Bedroht sind im Wald vor allem Flechten und Moose, beide zu ca. 40% aller Arten. Besonders gefährdet sind aber auch jene Käfer- und andere Insektenarten, die auf Totholz angewiesen sind. Bei den Vögeln sind u.a. die Waldarten Ziegenmelker, Grauspecht, Auerhuhn, Nachtigall, Fitis Pirol, Waldschnepfe, Mittelspecht und Haselhuhn selten geworden. Arten, die beispielsweise in den Urwäldern der Karpaten noch relativ häufig vorkommen.
Gemäss dem Projekt "Förderung seltener Baumarten" (SEBA) ist das Gros des Perimeters der Zone 9, Napf/Emmental zugeteilt. Als besonders förderungswürdig werden genannt:

Stiel- und Traubeneiche, Winter- und Sommerlinde, Bergulme, Vogelkirsche und Eibe. In der kollinen Stufe auch Wildobst, Spitzahorn, Nussbaum, Schwarzpappel und Flatterulme.

Verjüngung
Vor allem flächiger Jungwuchs hat in Folge Lothars und der Folgeschäden in den letzten Jahren zugenommen. Auf diesen lichten Freiflächen kam vielfach die künstliche Verjüngung zur Anwendung. Im Perimteter überwiegt jedoch die natürliche Verjüngung ganz eindeutig. So wurden im "Normaljahr" 2007 im Privatwald (4430 ha) lediglich 7500 Bäume gepflanzt. Bei 2-3 Metern Pflanzabstand ergibt dies eine Fläche von ca. 4,5 ha. Wegen den auf Freiflächen über Moränenunterlagen wuchernden Brombeerteppichen benötigen die Verjüngungen aber intensive Pflegeeingriffe (zweimaliges „Dornen“ pro Jahr).

Exoten
Schweizweit sind bloss 0,6% aller Bäume Exoten. Dies stellt keine Bedrohung für den Wald dar. Im Perimeter sind die Verhältnisse ähnlich. Tolerierte fremde Hauptbaumart ist die Douglasie. Dieser wertvolle Nadelbaum dürfte infolge der Klimaerwärmung künftig noch an Bedeutung gewinnen.

Totholz
Totholz ist die Lebensgrundlage von ungezählten Käfer- und anderen Insektenarten, von vielen Flechten, Moosen und Pilzen. Mitteleuropäische Urwälder weisen je nach Entwicklungsphase zwischen 20 und 250 m3 Totholz/ha auf. Im Perimeter sind es gemäss LFI 3 11,2 m3/ha. Der Naturschutz fordert pro ha mindestens 10 m3 Totholz/ha, das Volumen von 2-3 "ausgewachsenen " Bäumen, was im Perimeter zur Zeit erreicht ist.

Invasive Neophyten
Im Gegensatz zu den eingebürgerten Baumarten stellen invasive Neophyten für die heimische Waldflora und -verjüngung eine veritable Gefahr dar. Besonders aggressiv und verdrängend wirken der Japan- und der Sachalinknöterich, hauptsächlich entlang von Fluss- und Bachläufen (Beispiel Emmeschachen). Aber auch Kaschmir-Springkraut, kanadische Goldrute, Riesenbärenklau, Sommerflieder und Kirschlorbeer sind nicht harmlos. Ausgangspunkt für eine Invasion dieser Pflanzen sind meistens wilde Deponien im Wald. Neophyten können aber auch bei Erdarbeiten durch verunreinigtes Bodenmaterial oder Maschinen und Geräten eingeschleppt werden. Bund und Kanton sind sich des Problems bewusst. Seit 2008 ist sowohl die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt des Bundes in Kraft (Freisetzungsverordnung FrSV), wie auch die Kantonale Strategie "Bekämpfung pathogener oder invasiver Schadorganismen.

Waldreservate
Teil- oder Totalreservate, oder beide kombiniert, sichern die natürliche Waldentwicklung (Sukzession), stellen Rückzugs- und Überlebensgebiete für gefährdete Waldarten dar und liefern Erkenntnisse für den naturnahen Waldbau.
Im Konzept Waldreservate Schweiz (1998) sind für den Perimeter keine Reservate vorgesehen. Das Konzept Waldreservate Kanton Bern dagegen bezeichnet folgende potentielle Reservatsflächen (POW2):

Prio.-Stufe	Objekt Nr.	Lokalname	Gemeinde	Reservats-typ	Fläche
1a	6513	Gisnauflühe	Burgdorf	Kombiniert	>30-100 ha
	6532	Geisme	Krauchthal	Kombinert	>100 ha
2	6527	Mutzbachgraben	Wynigen	Kombiniert	>100 ha

Tabelle 4: Potenzielle Waldreservate nach Reservatskonzept Kanton Bern

Naturnähe insgesamt
Das momentane, ungefähre Nadel-/Laubholzverhältnis von 65:35 im Gesamtperimeter ist gemäss pflanzensoziologischen Erkenntnissen zu wenig naturnah. Aus ökologischer Sicht sollte es gerade umgekehrt sein, so wie es in einigen Wäldern bereits der Fall ist (s. Tabelle Baumartenvielfalt). Weiter fehlt es mancherorts an Totholz, an im ökologischen Sinn alten Bäumen so wie an Waldreservaten. Und vielfach sind die Übergänge vom Land zum Wald zu hart.

2.2.6 Sozioökonomie

Waldbesitz (gemäss den Zahlen aus Forststatistik 07 und WP der Neunzigerjahre)
1390 ha oder 22% sind im Besitz von Burger- und Einwohnergemeinden
565 ha oder 9% im Besitz des Kantons Bern (Staatswald). Somit sind total
1955 ha oder 31% im Besitz der Öffentlichkeit (Gemeinde- und Staatswald zusammen) und
4430 ha oder 69% im Besitz von Privaten (Privatwald)

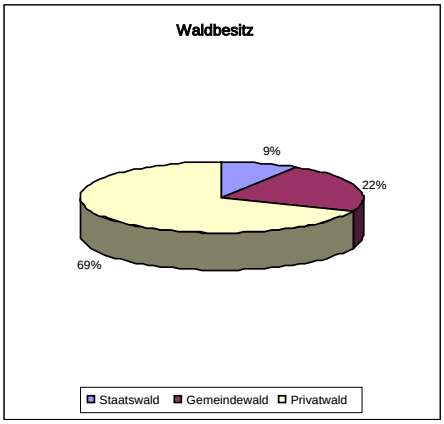

Öffentlicher Wald (aus den zuletzt nachgeführten WP)
Die 1955 ha öffentlicher Wald sind verteilt auf total 29 Eigentümer. Grösster Waldbesitzer ist die Burgergemeinde Burgdorf mit 800 ha, danach folgt der Staat Bern mit 565 ha. Im weiteren besitzen
2 Eigentümerinnen zwischen 70 und 80 ha
3 Eigentümerinnen zwischen 40 und 50 ha
6 Eigentümerinnen zwischen 20 und 40 ha und
16 Eigentümerinnen unter 20 ha Wald

Privatwald (aus Forststatistik 2007)
Die 4430 ha Privatwald teilen1515 Eigentümer unter sich auf, im Durchschnitt kommen auf 1 Eigentümer somit 2,9 ha Wald. Diese Kleinstrukturiertheit erschwert die Bewirtschaftung des Waldes erheblich.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Waldwirtschaft
Die Wälder des Perimeters werfen jährlich einen Holzertag von rund 6 Mio Franken ab (6500 ha x 11 m3 x Fr. 85.-). Der erntekostenfreie Erlös beträgt rund die Hälfte davon, 3 Mio Franken oder pro Hektare ca. Fr. 460.-.
Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes liegt indes ein Mehrfaches über den Erträgen aus der Holzproduktion. Die meisten Schutz-, Erholungs-, Habitats- und Umweltleistungen oder -wirkungen, welche der Wald nachhaltig erbringt, bleiben monetär nach wie vor unerfasst.

Beschäftigte in der Waldwirtschaft
Einzig die BG Burgdorf und der Staat beschäftigen vollzeitangestellte Berufsleute. Das Gros der Waldarbeiten erledigen die Waldbesitzer selbst (v.a. Landwirte). Oder es kommen Forstunternehmungen bzw. Akkordgruppen zum Zug.
Bei 85'000 m3 Holznutzung pro Jahr beträgt der Arbeitsaufwand ca. 85'000 Stunden (1 m3 pro Stunde). Das ergibt, umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung Arbeit für gut 46 Personen bei 1840 Std./Jahr.

Erholung

Gemäss einer neueren Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) beträgt der Erholungswert des Waldes Fr. 1778 pro Person (über 18 Jahre) und Jahr. Umgerechnet auf den Perimeter ergibt dies 60 Mio Franken (34'000 Personen über 18 Jahre x Fr. 1778.-) oder gut Fr. 9'000.- pro Hektare und Jahr. Das ist das Mehrfache der Erträge aus der Holzproduktion.
Interessante Aufschlüsse über die Erholung im Wald gibt eine Erhebung von M. Sollberger aus den frühen Siebzigerjahren. Sollberger hat mehrere 100 Personen Burgdorfs aus allen sozialen Schichten und Altersklassen zu ihrem Freizeitverhalten im Wald befragt. Die wichtigsten Ergebnisse seien hier in geraffter Form wiedergegeben:

- 90% gehen mit Familienangehörigen oder allein in den Wald.
- Über 70% suchen den Wald zu Fuss auf.
- Am häufigsten begangen werden der Binzberg sowie der Schachen- und der Pleerwald.
- 3/4 der Stadtbewohner besuchen den Wald im Frühling, Sommer und Herbst häufig; im Winter ist es noch 1/4.
- 60% gehen wegen der guten Luft, aus Gesundheitsgründen oder zur Entspannung in den Wald.
- Bevorzugter Waldtyp ist eindeutig der gut erschlossene Mischwald, der bevorzugte Geländetyp ist wechselnd geneigt.
- 80% wünschen sich die Belegung der Waldstrassen mit Fahrverboten.
- Knapp 60% bevorzugen einen "sauberen" Wald (Äste weggeräumt).
- 40% finden, es seien genügend Parkplätze vorhanden, 33% finden Parkplätze sogar überflüssig.

Auch wenn die Studie inzwischen in die Jahre gekommen ist, hat sie wahrscheinlich gar nicht so viel an Aktualität verloren.
Natürlich werden nicht nur die Stadtwälder Burgdorfs von Erholungssuchenden begangen. Schliesslich hat wohl jedes Dorf "seinen" Wald. Motive und Ansichten für oder über die Erholung im Wald ähneln sich aber überall.
Sicher sind auch die Wälder um beliebte Aussichtspunkte stark frequentiert, besonders im Herbst, wenn in tieferen Lagen Nebel liegt (Wynigenberge).

Archäologisches Hinweisinventar

Die Wälder des Perimeters beherbergen eine recht grosse Anzahl archäologischer Objekte (siehe Karte im Anhang). So weit sie bekannt sind, sind sie im jeweiligen Archäologischen Hinweisinventar (Karte 1:25’000) mit Legende dargestellt und umschrieben. bei der Projektierung und dem Bau forstlicher Erschliessungsanlagen und anderen Boden verändernden Tätigkeiten wird entsprechende Rücksichtnahme bzw. Meldung an den Archäologischen Dienst des Kantons Bern gefordert. Neue, zufällige Funde sind ebenfalls meldepflichtig.

Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Das IVS (provisorische Fassung 2003) weist einer Vielzahl von Waldstrassen zumindest eine lokale Bedeutung (historische Linienführung) zu. Bei Eingriffen oder Veränderungen von IVS-Wegen ist der Kontakt mit dem zuständigen Oberingenieurkreis zu suchen.

Wintertag in Burgdorf

3 Entwicklungsziele und Massnahmen

3.1 Ziele, Grundsätze und Massnahmen

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die nachhaltige Nutzung des Waldes sowie die dauernde Wahrung und Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen, wobei die im Perimeter enthaltene Waldfläche von rund 6'500 ha erhalten bleibt.

Im Folgenden werden die **Teilziele** im Allgemeinen und für die verschiedenen Waldfunktionen formuliert und daraus **Bewirtschaftungsgrundsätze und Massnahmen** abgeleitet. Die Ausführungen gelten dabei für alle Waldungen im Planungsperimeter[1]. Speziell im RWP ausgeschiedene Objekte sind:

Waldfunktion	Anzahl Objekte	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
Holzproduktion	5	-	-
Schutz vor Naturgefahren	1	23	0.4
Freizeit, Erholung und Sport	1	-	-
Natur- und Landschaftsschutz	3	422	6.5
Gesamtwaldfläche		6500	100

Sofern einem Wald oder Waldteil eine Vorrangfunktion zugeordnet wurde (siehe Karte „Waldfunktionen“ im Anhang 3), gilt bei Zielkonkurrenz das Ziel der jeweiligen Vorrangfunktion. In multifunktionalen Wäldern wird nach der Kielwassertheorie davon ausgegangen, dass mehrere Ziele gleichzeitig erfüllbar sind.

3.1.1 Allgemeines

Grundsätze:

- Die Waldeigentümer sind im Rahmen des übergeordneten Rechts frei, wie sie ihre Produkte und Leistungen ausgestalten und vermarkten.
- Der Forstdienst berät die Waldeigentümer dermassen, dass diese die Bewirtschaftung und Holzproduktion auf die Erfüllung übergeordneter Ziele ausrichten und ihre Pflicht zur Verhütung und Behebung von Waldschäden erfüllen.
- Die Beratung richtet sich hierbei nach den zeitgemässen Prinzipien des naturnahen Waldbaus aus, wobei
    - Pflege und Nutzung derart zu gestalten sind, dass diese entweder den Zielen der bestimmenden Vorrangfunktion oder im übrigen Wald der gleichzeitigen Erfüllung verschiedener Funktionen dienen (Multifunktionalität).
    - eine standortgerechte Baumartenwahl gemäss den vegetationskundlichen Kenntnissen anzustreben ist.
    - die Naturverjüngung der künstlichen Verjüngung wenn immer möglich vorzuziehen ist.
    - die Verwendung besonders bestandes- und bodenschonender Holzernte-verfahren zu empfehlen ist.
    - die Artenvielfalt von Flora und Fauna durch die Erhaltung bzw. Verbesserung der nötigen Lebensräume (Totholz, stufige Waldränder, usw.) anzustreben ist.

[1] Spezielle Massnahmen für Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (Objekte) werden im Kapitel respektive in den Objektblättern im Teil B beschrieben.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Bevölkerung hat Verständnis für die unterschiedlichen Waldfunktionen und die dazu nötige Bewirtschaftung. Mit gezielter Information in der Öffentlichkeit soll die Transparenz verbessert sowie das Verständnis für Handlungen und Unterlassungen gefördert werden. Der Forstdienst informiert die Bevölkerung vermehrt bezüglich der verschiedenen Waldleistungen. Aufklärung und Information bedarf es insbesondere im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Waldes zur Holzproduktion und mit der Pflege des Waldes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Waldpädagogik: Kinder und Jugendliche werden im Rahmen des kantonalen Projektes „Treffpunkt Bernerwald“ für den Wald in all seiner Vielfalt und für die Anliegen der Waldnutzer sensibilisiert. Jedes Schulkind verbringt in seiner Schulzeit mindestens einen Tag mit dem Förster im Wald.

Grundwasserschutz: Die Waldbewirtschafter tragen Sorge zum Trinkwasser, das in ihren Wäldern gefasst wird. Der Forstdienst sorgt im Rahmen der Beratung dafür, dass die Waldbewirtschafter wissen, in welchen Gebieten welche Massnahmen zu treffen sind.

Energieholzförderung: Die Förderung von Energieholz dient sowohl der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energie als auch der Sicherstellung der wichtigen Waldfunktionen. Insbesondere Natur- und Landschaftsschutz, aber auch die Holzproduktion, sind auf die Nutzung und Verwendung minderwertiger Sortimente angewiesen. Der Forstdienst unterstützt wo möglich die Inbetriebnahme und Brennstoffversorgung von Holzenergie-anlagen im Rahmen seiner Beratungstätigkeit.

Kiesnutzung: Die weitere Sicherung von Kiesreserven berücksichtigt auch die Interessen der Waldseite. Die im bestehenden Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) festgesetzten Gebiete werden nicht durch andere öffentliche Interessen überlagert, wobei zur Zeit auch keine Festsetzungen die Wald betreffen im ADT zu finden sind.

3.1.2 Holzproduktion

Der Richtplan des Kantons Bern hält als Massnahme C-11 fest:
„Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit dem Bund durch eine regional differenzierte Nutzungssteigerung bis 2015 ein Gleichgewicht zwischen Zuwachs und Nutzung des erneuerbaren Rohstoffes Holz an.“
Dieses Ziel wurde in den letzten Jahren mit einer durchschnittlichen Nutzung von 95'000 Tfm/Jahr mehrmals erreicht (siehe Kapitel 2.2.2.1 und 2.2.1.4). Schöpft man den Zuwachs (vgl. Kapitel 2.2.1.4) ab, so beläuft sich die Nutzungsmenge im RWP-Perimeter auf die bereits erwähnten 85’000 Tfm (6’500 ha x 13 Tfm).
Die Realisierung einer derartigen Nutzungsmenge hängt im Weiteren allerdings von vielen Rahmenbedingungen (Holzpreis, Verarbeitungskapazitäten etc.) ab, und ist gegen unten durch den Forstdienst nur über die Beratung beeinflussbar. Trotzdem sollte die Nutzung aber auch nicht unter 60'000 Tfm/Jahr fallen, damit die ausgeglichene Alterstruktur einigermassen erhalten werden kann.

Ziele:

Die jährliche Holznutzung im Perimeter des RWP Burgdorf soll im Mittel der Planungsperiode rund 85'000 Tfm/Jahr betragen und in den einzelnen Nutzungsperioden nicht über 95'000 Tfm/Jahr oder unter 60'000 Tfm/Jahr fallen.
Das Befahren der Bestände hat längerfristig nur auf dafür eingerichteten Maschinenwegen und Rückegassen zu erfolgen.

Grundsätze:
Die Bewirtschaftung erfolgt nach den im Kapitel 3.1.1 definierten Grundsätzen.
Es ist eine Wertholzproduktion in stabilen Hochwäldern mit gut ausgebildetem Nebenbestand oder in Beständen mit stufigem Aufbau (Dauerwald) anzustreben.

Massnahmen:
Durch Beratung ist die Anwendung des ökonomisch und ökologischen Best-Verfahrens zu fördern, wobei der eigentümerübergreifende Maschineneinsatz nach den Vorgaben des entsprechenden Kreisschreibens gefördert werden kann.
Die gemeinsame Holzvermarktung ist mittels Beratung zu unterstützen.
Aufgrund der pflanzensoziologischen Kenntnisse ist die Qualität der wirtschaftlich interessanten Baumarten im Rahmen der Bestockungsziele zu fördern.
Das Befahren der Waldböden ist mittels Beobachtungen zu überwachen und bei schwerwiegenden Schäden ist der Waldbesitzer auf die Folgen aufmerksam zu machen.

3.1.3 Freizeit, Erholung und Sport

Grundsätzlich steht die gesamte Waldfläche im Rahmen des allgemeinen Betretungsrechts (ZGB Art. 699) Erholungssuchenden zur Verfügung. Die Ausscheidung von Vorrangfunktionen und allgemeine Massnahmen zur Aufwertung des Ökosystems Wald (z.B. Waldreservate mit Nutzungsverzicht) haben diesem Grundsatz Folge zu leisten, insofern es sich nicht um nachweisliche Schutzgebiete oder gezielte Projekte zur Förderung gefährdeter Arten handelt.

Im Richtplan des Kantons Bern lautet die Massnahme C-13: „Der Kanton sorgt dafür, dass geeignete Meliorations- und Forststrassen gezielt vom Velo- und Biker-Tourismus genutzt werden können“.
Im kantonalen Richtplan des Wanderwegnetzes steht bei der Zielsetzung: „Der Kanton fördert das Wandern in allen Kantonsteilen“.

Die Bevölkerung nutzt bestimmte Waldteile in Siedlungsnähe und z.B. der Emme entlang besonders intensiv als Naherholungsgebiet. Diese intensiven Nutzungen, aber auch neue Trends (Nordic-Walking, Bike-Touren, Quad-Fahren, Paintball etc.), welche sich in bis anhin weniger begangene (Wald-) Gebiete verlagern, können zu Konflikten unter den verschiedenen Nutzniessern führen, oder gar das Gleichgewicht des Ökosystems Wald gefährden. In diesen Fällen sind räumliche Massierungen und anhaltende Störungen durch Lenkungskonzepte möglichst zu minimieren und im Falle von Verstössen gegen das Gesetz zur Anzeige zu bringen.

Entsprechend dem steigenden Bedarf und den gesetzlichen Rahmenbedingungen soll aber auch künftig ein den Erwartungen der Bevölkerung hinreichendes Angebot angepasster Infrastrukturen zur Verfügung stehen.

Ziele:

Die Attraktivität der Wälder für Freizeit, Erholung und Sport bleibt erhalten und wird punktuell verbessert.
Es soll ein hinreichendes Angebot angepasster Infrastrukturen entsprechend den Erwartungen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Möglichkeiten der Inwertsetzung für die Waldeigentümer werden genutzt.
Die Störungen der Wildtiere durch Freizeitaktivitäten und Erholungssuchende sollen ein tragbares Mass aber nicht überschreiten.

Grundsätze:
Das Angebot von Anlagen und Infrastukturen ist dermassen zu verteilen, dass:
- die Benutzergruppen unter sich nicht in Konflikt geraten,
- keine räumlichen Massierungen entstehen,
- die Störungen für die Umwelt möglichst gering sind,
- die Walderhaltung auf den belasteten Flächen gesichert ist,
- die Erstellung und der Unterhalt der Einrichtungen geregelt sind.

Massnahmen:
Es ist ein Inventar über die bestehenden Anlagen und Angebote für die Erholungsnutzung zu erstellen.
Mittels Beratung werden die Waldeigentümer bezüglich der Leistungen im Bereich Freizeit- und Erholung auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen.
Die Öffentlichkeit wird aktiv über die Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes informiert.
Bei Konflikten und anhaltenden Störungen sind Lenkungskonzepte zu initiieren, welche die negativen Auswirkungen minimieren.
Es wird darauf hingewirkt, dass die Erholungssuchenden und die Sportler Verhaltensregeln in ihren Reihen bekannt machen.

3.1.4 Schutz vor Naturgefahren:

Im Perimeter des RWP Burgdorf sind 82 ha Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF)“ gegen Steinschlag usw. vorhanden. Dazu kommen etliche Gerinneeinhänge (vgl. Wald funktionenplan) deren laufender Unterhalt und präventive Eingriffe gegen Verklausungen usw. vom Kanton unterstützt werden können.

Ziele:
Zum Schutz von Verkehrswegen (vor allem Strassen) und Siedlungen ist die Funktion der Schutzwälder durch örtliche Massnahmen zu erhalten.

Grundsätze:
Die Sicherheit von Menschen und erheblichen Sachwerten hat Priorität vor allen anderen Ansprüchen an den Wald
Die Bewirtschaftung der WBSF erfolgt nach den Vorgaben des Konzepts Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS) des Bundes
Für den Verbau und Unterhalt von Gerinneeinhängen sind die örtlichen Schwellenkoorperationen und Gemeinden zuständig

Massnahmen:
Um den Zustand und die Dringlichkeit der Pflege im WBSF festzuhalten wird im Planungsperimeter eine Karte über die Pflegedringlichkeit des WBSF erstellt.

Weiter ist ein grosser Teil des Waldes, nämlich 4050 ha, in den Gefahrenhinweiskarten 1:25’000 als „Wald mit Schutzfunktionen mit hoher hydrogeologischer Sensitivität" bezeichnet. (siehe auch Karte im Anhang). Gemäss dem Erläuterungsbericht zu den Karten handelt es sich dabei um Flächen, auf denen bevorzugt gesättigter Oberflächenabfluss auftritt. Auf diesen Standorten ist besonders auf eine standortsgerechte Bestockung zu achten.

In Waldbeständen mit dem Attribut hydrogeologische Sensitivität ist besonders auf eine standortsgerechte Bestockung zu achten.

3.1.5 Natur- und Landschaftsschutz

Mit der Beratung der Waldeigentümer nach den Grundsätzen der nachhaltigen, naturnahen Bewirtschaftung des Waldes mit standortsgerechten Baumarten wird der Erhalt und die Aufwertung dieses Lebensraums auf der ganzen Fläche angestrebt. Zusätzlich ist vom KAWA das Schwerpunktsprogramm Biodiversität im Wald erarbeitet worden, welches u.a. die Schaffung von weiteren Waldreservatsflächen, Altholzinseln, stufigen Waldrändern und Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Arten auf den dafür geeigneten Standorten vorsieht.

Ziele:

Die für die Region typischen Lebensräume mit ihrer Flora und Fauna werden erhalten, und die Artenvielfalt gefördert
Die Landschaften von nationaler, kantonaler und regionaler Bedeutung (Naturschutzgebiete) bleiben erhalten und werden falls nötig gemäss den Ihnen zu Grunde liegenden Zielsetzungen aufgewertet, wobei auch dynamische Entwicklungen zugelassen werden.
Die Umsetzung der Vorgaben des Schwerpunktprogramms Biodiversität im Wald des KAWA wird mit hoher Priorität angegangen.

Grundsätze:

Die Bewirtschaftung der Waldungen erfolgt nach den im Kapitel 3.1.1 definierten Prinzipien des naturnahen Waldbaus.
Die Baumartenverteilung im Perimeter kommt längerfristig zwischen einer standortsgerechten und standortsgemässen Bestockung zu liegen.
Am Ziel der Sicherung von Waldresrevaten auf 10% der Waldfläche wird festgehalten.
Der momentane Totholzanteil beträgt 11.2 Tfm/ha und ist soweit möglich zu halten. Der generelle Zielwert am Totholz über die gesamte Fläche gesehen, bleibt aber bei durchschnittlich 10 Tfm/ha bestehen.

Massnahmen:

Der Trend zur Steigerung des Laubholzanteils ist entsprechend der standortsgerechten Bestockung mittels Beratung bei der Holzanzeichnug und Verjüngung der Bestände fortzuführen.
Während der Planungsperiode sind weitere Standorte zur Errichtung von potenziellen Waldreservaten zu eruieren und falls möglich vertraglich zu sichern.
Die Sicherung eines potentiellen Waldreservates im Staatsforstbetrieb (Thorberg) ist bis Ende 2012 abzuklären.
Nach Ablauf der ersten NFA-Programmperiode im Jahre 2011 ist in der Planungsperiode des RWP Burgdorf die Schaffung und Sicherung von stufigen Waldrändern, Alt- und Totholzinseln sowie speziellen Flächen zur Erhaltung und Förderung von speziell gefährdeten Arten um mindestens je 15 ha zu erhöhen.

3.2 Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachhaltige Waldnutzung sowie die Ziele und die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen sind wie folgt zu kontrollieren:

Aspekte der Nachhal-tigkeit	Kriterium	Nachhaltigkeitsziel	Indikatorgrösse	Zielwert 2026	Kontrollinstrumente	Zuständigkeit
Ökonomie (Holzproduktion)	Holznutzung	Nutzung entspricht den waldbaulichen Bedürfnissen	• m^3 Nutzungsmenge • Zuwachs	</= 85'000 m³	• Forststatistik • LFI	WAbt 6
		Nutzung nimmt nicht ab	• m^3 Nutzungsmenge	>/= 60'000 m³	• Forststatistik	WAbt 6
	Wald-ressourcen	Vorrat nimmt insgesamt nicht zu	m^3 Vorrat	</= 449 m³/ha	LFI	WAbt 6
		Laubholzanteil am Vorrat erhöht	m³ Laubholz am Vorrat	+ 2%	LFI	WAbt 6
		Waldaufbau nach Entwicklungsstufen nachhaltig	• Alterstruktur	Ausgeglichene Waldfläche nach Altersklassen	LFI	WAbt 6
Soziales (Erholung)	Erholung	Wald bleibt für die Erholungsnutzung attraktiv	Fläche mit dauerhaften Einschränkungen	< 5 %	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		Lenkung der Erholungsnutzung	Anzahl initiierte Lenkungskonzepte	</= 5	Laufende Erhebung	WAbt 6
		Es treten nur wenige neue Konflikte unter Erholungssuchenden auf	Neue Konfliktpunkte	</= 5	Laufende Erhebung	WAbt 6

Aspekte der Nachhal-tigkeit	Kriterium	Nachhaltigkeitsziel	Indikatorgrösse	Zielwert 2026	Kontrollinstrumente	Zuständigkeit
Ökologie/Landschaftsschutz)	Biodiversität	Gesicherte Reservatsfläche ist gegenüber 2010 erhöht	Waldfläche unter Reservatsvertrag	325 ha	Reservatsverträge	WAbt 6
		Seltene Waldgesellschaften gemäss WNI werden erhalten	Zustand WNI-Fläche	100% gemäss WNI 2009	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		Naturnahe Elemente (Stufige Waldränder, Totholz, Altholzinseln) haben zugenommen	ha stufiger Waldrand Totholzanteil an Vorrat ha Alt- und Totholzinseln	Mind. 15 ha 10 m^3 / ha Mind. 15 ha	• Laufende Erhebung WAbt • WB-A Abrechnungen • Periodische Erhebungen • Laufende Erhebung	WAbt 6 WAbt 6 WAbt 6
		Fläche zugunsten der Förderung von gefährdeten Arten hat zugenommen	ha Artenförderungs-flächen	Mind. 2 ha	Laufende Erhebung	WAbt 6

4 Schlussbestimmungen

4.1 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist mit den heute gültigen raumrelevanten Planungen, insbesondere dem kantonalen und regionalen Richtplan, dem Teilrichtplan Abbau und Deponie sowie dem kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts koordiniert. Er stützt sich auf die behördenverbindlichen Grundlagen wie Inventare und Konzepte ab.

Der Plan ist bei der Waldabteilung 6, dem Planungsverband Region Emmental und den sich im Perimeter befindlichen Gemeinden zu Bürozeiten einsehbar.

Die raumwirksamen Ergebnisse dieses Plans sollen zudem in zukünftigen Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen einfliessen.

4.2 Genehmigung, Nachführung, Revision

Der Regionale Waldplan tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt 15 Jahre. Spätestens im Jahre 2026 ist eine Revision zu prüfen.

Die allfällige Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 6. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen dies erfordern. Änderungen oder Ergänzungen des Regionalen Waldplanes sind ebenfalls der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen.

Teil B:

Einzelne Objekt- und Koordinationsblätter

Die einzelne Objekt- und Koordinationsblätter (Objektbeschreibungen mit hinweisenden Lageplänen)

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Startseite > Wald > Planung & Grundlagen > Regionale Waldplanung >
61 Burgdorf
(Kapitel Objektblätter).

Gemeinde(n): **Krauchthal, Oberburg, Hasle bei Burgdorf**	Name: **Erschliessung Forstrevier 605 Ausbau**	**Objektblatt Nr.: 1**
Vorrangfunktion: Holzproduktion	**Waldfläche (ha): ---**	**Priorität: 2**

Beschreibung / Ausgangslage

Vorratsreiche Waldgebiete mit ungenügender oder fehlender Verjüngung, deren Erschliessung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht (Breite, Längsneigung und Tragfähigkeit der Waldwege).

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Verbesserung der Walderschliessung (Ausbau von Waldwegen)

Massnahmen:

Information und Beratung der Waldeigentümer → Evtl. Vorstudie

Handlungsbedarf:

Gemäss Einverständnis und Vorgaben der Waldeigentümer

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Projekte *Beginn (Jahr):* 2011

Vorgehen: Abklärung der Möglichkeiten und Information der Waldeigentümer

Kosten / Finanzierung

Kosten: Sind abzuklären

Finanzierung: Waldeigentümer, Kanton Bern

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldeigentümer / Waldabteilung 6

Beteiligte: KAWA

Stand der Koordination: 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten

Grundlagen

Bei der Projektierung ist der Kataster der belasteten Standorte zu konsultieren (http://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_kbs&userprofile=geo&language=de). Bauvorhaben wie Holzlagerplätze und Erschliessungen, die belastete Standorte betreffen, benötigen eine Bewilligung des AWA.

Gemeinde(n): Krauchthal, Oberburg, Hasle bei Burgdorf	Name: Erschliessung Forstrevier 605: Ausbau	Objekt-nummer: 1
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ---	Priorität: 2

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekt | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 500 1'000 1'500 M

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:40'000

Gemeinde(n): **Krauchthal, Oberburg, Hasle bei Burgdorf**	Name: **Erschliessung Forstrevier 605 Neubau**	**Objektblatt Nr.: 2**
Vorrangfunktion: Holzproduktion	**Waldfläche (ha): ---**	**Priorität: 2**

Beschreibung / Ausgangslage

Vorratsreiche Waldgebiete mit ungenügender oder fehlender Verjüngung, die aktuell über keine zeitgemässe Erschliessung verfügen. Dazu grenzt die vorgesehene Erschliessung beim Bannholz an das Naturschutzgebiet Unterbergental.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Erstellung der Walderschliessung (Neubau von Waldwegen)

Massnahmen:

Information und Beratung der Waldeigentümer → Evtl. Vorstudie

Handlungsbedarf:

Gemäss Einverständnis und Vorgaben der Waldeigentümer

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Projekte *Beginn (Jahr):* 2011

Vorgehen: Abklärung der Möglichkeiten und Information der Waldeigentümer

Kosten / Finanzierung

Kosten: Sind abzuklären

Finanzierung: Waldeigentümer, Kanton Bern

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldeigentümer / Waldabteilung 6

Beteiligte: KAWA

Stand der Koordination: 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten

Grundlagen

Bei der Projektierung ist der Kataster der belasteten Standorte zu konsultieren (http://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_kbs&userprofile=geo&language=de). Bauvorhaben wie Holzlagerplätze und Erschliessungen, die belastete Standorte betreffen, benötigen eine Bewilligung des AWA.

Gemeinde(n): Krauchthal, Oberburg, Hasle bei Burgdorf	Name: Erschliessung Forstrevier 605: Neubau	Objekt-nummer: 2
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ---	Priorität: 2

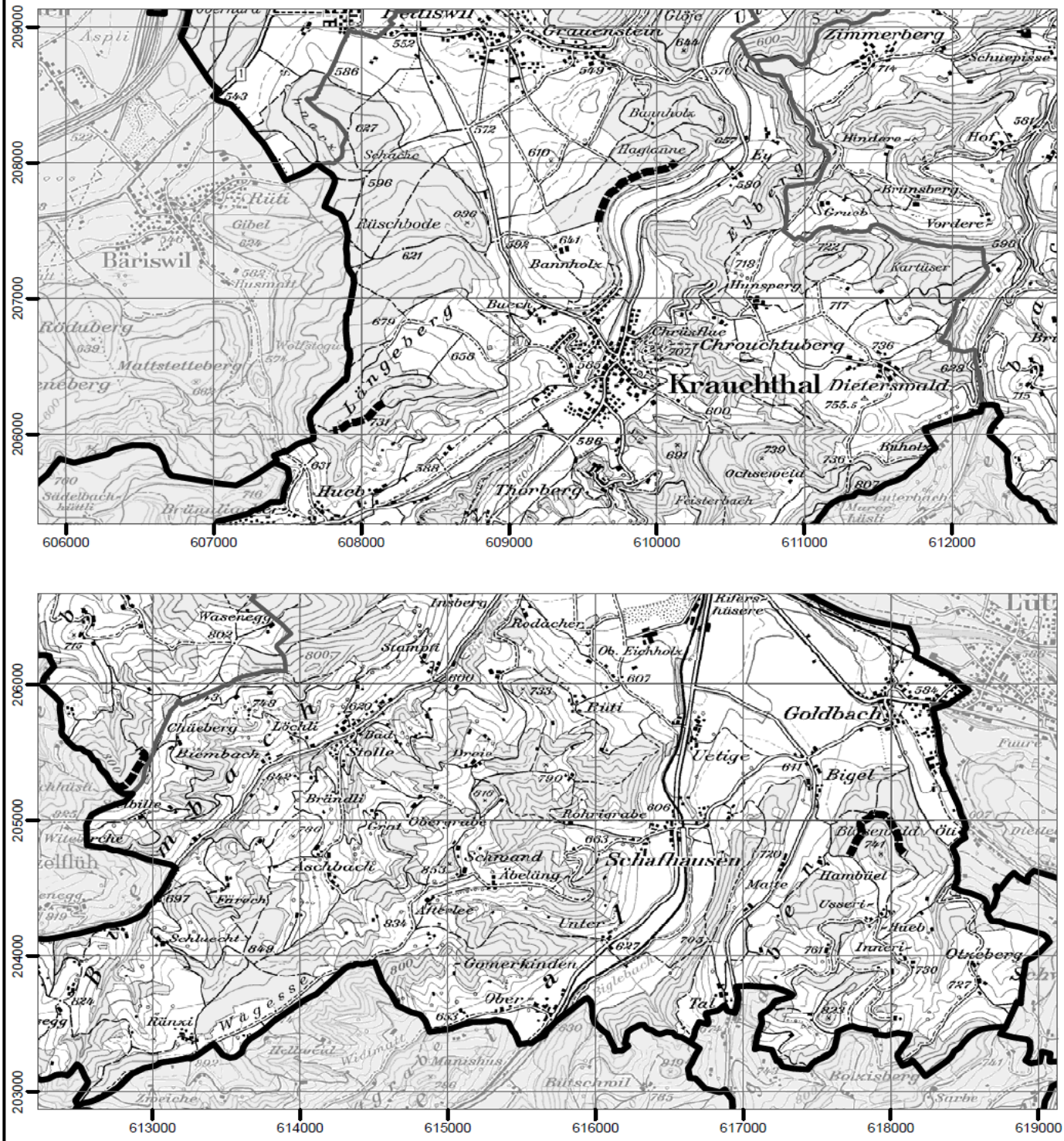

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekt | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen

0 500 1'000 1'500 M

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:40'000

Gemeinde(n): **Burgdorf, Heimiswil**	Name: **Erschliessung Forstrevier 606 Ausbau**	Objektblatt Nr.: **3**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**	Waldfläche (ha): **---**	Priorität: **2**

Beschreibung / Ausgangslage

Vorratsreiche Waldgebiete mit ungenügender oder fehlender Verjüngung, deren Erschliessung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht (Breite, Längsneigung und Tragfähigkeit der Waldwege).

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Verbesserung der Walderschliessung (Ausbau von Waldwegen)

Massnahmen:

Information und Beratung der Waldeigentümer → Evtl. Vorstudie

Handlungsbedarf:

Gemäss Einverständnis und Vorgaben der Waldeigentümer

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Projekte *Beginn (Jahr):* 2011

Vorgehen: Abklärung der Möglichkeiten und Information der Waldeigentümer

Kosten / Finanzierung

Kosten: Sind abzuklären

Finanzierung: Waldeigentümer, Kanton Bern

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldeigentümer / Waldabteilung 6

Beteiligte: KAWA

Stand der Koordination: 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten

Grundlagen

Bei der Projektierung ist der Kataster der belasteten Standorte zu konsultieren (http://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_kbs&userprofile=geo&language=de). Bauvorhaben wie Holzlagerplätze und Erschliessungen, die belastete Standorte betreffen, benötigen eine Bewilligung des AWA.

Gemeinde(n): Burgdorf, Heimiswil	Name: Erschliessung Forstrevier 606: Ausbau	Objekt-nummer: 3
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ---	Priorität: 2

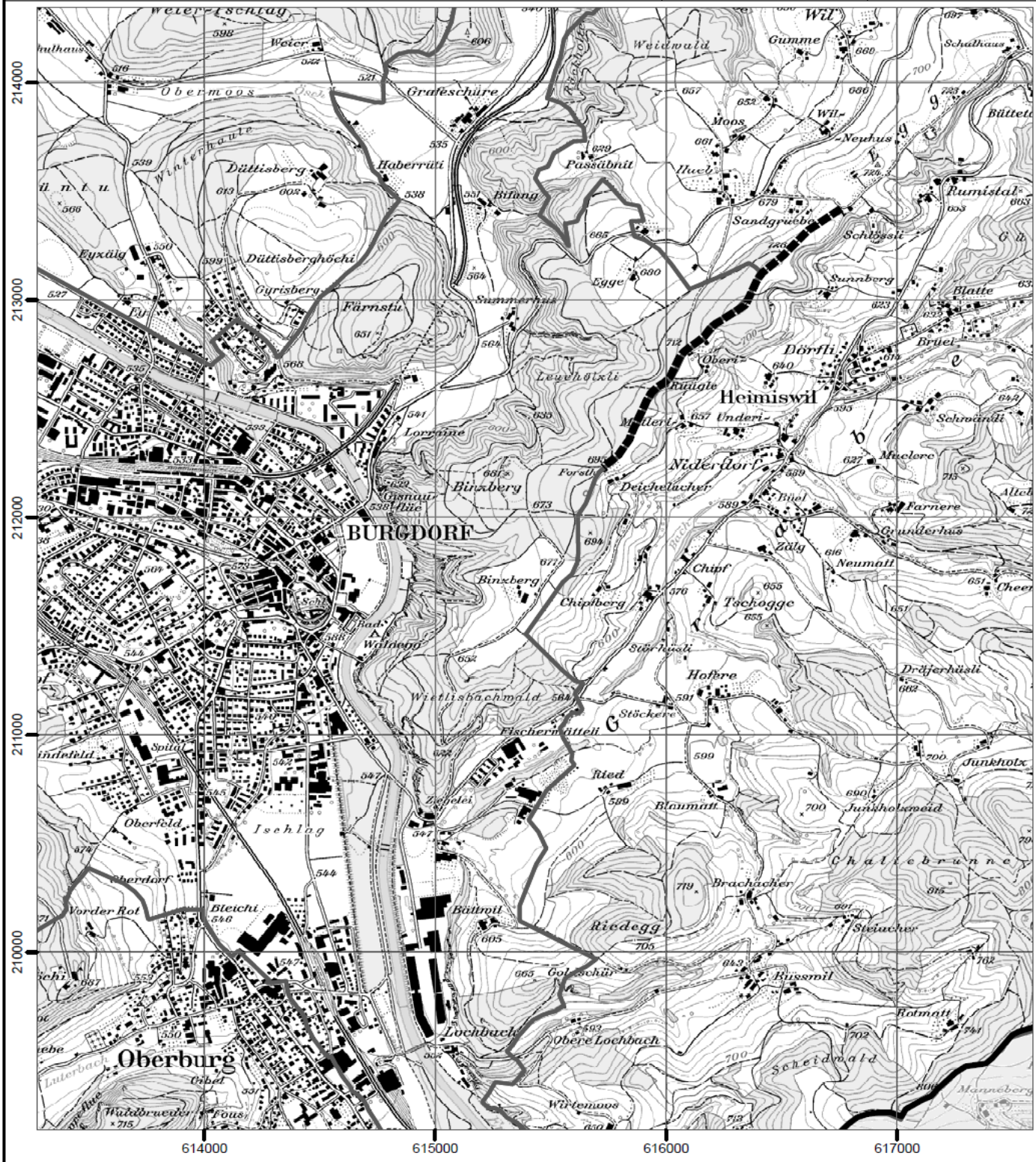

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekt | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 500 1'000 M

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab: 1:25'000

Gemeinde(n): **Heimiswil, Wynigen**	Name: **Erschliessung Forstrevier 606 Neubau**	Objektblatt Nr.: **4**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**	Waldfläche (ha): **---**	Priorität: **2**

Beschreibung / Ausgangslage

Vorratsreiche Waldgebiete mit ungenügender oder fehlender Verjüngung, die aktuell über keine zeitgemässe Erschliessung verfügen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Erstellung der Walderschliessung (Neubau von Waldwegen)

Massnahmen:

Information und Beratung der Waldeigentümer → Evtl. Vorstudie

Handlungsbedarf:

Gemäss Einverständnis und Vorgaben der Waldeigentümer

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Projekte *Beginn (Jahr):* 2011

Vorgehen: Abklärung der Möglichkeiten und Information der Waldeigentümer

Kosten / Finanzierung

Kosten: Sind abzuklären

Finanzierung: Waldeigentümer, Kanton Bern

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldeigentümer / Waldabteilung 6

Beteiligte: KAWA

Stand der Koordination: 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten

Grundlagen

Bei der Projektierung ist der Kataster der belasteten Standorte zu konsultieren (http://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_kbs&userprofile=geo&language=de). Bauvorhaben wie Holzlagerplätze und Erschliessungen, die belastete Standorte betreffen, benötigen eine Bewilligung des AWA.

Gemeinde(n): Heimiswil, Wynigen	Name: Erschliessung Forstrevier 606: Neubau	Objekt-nummer: 4
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ---	Priorität: 2

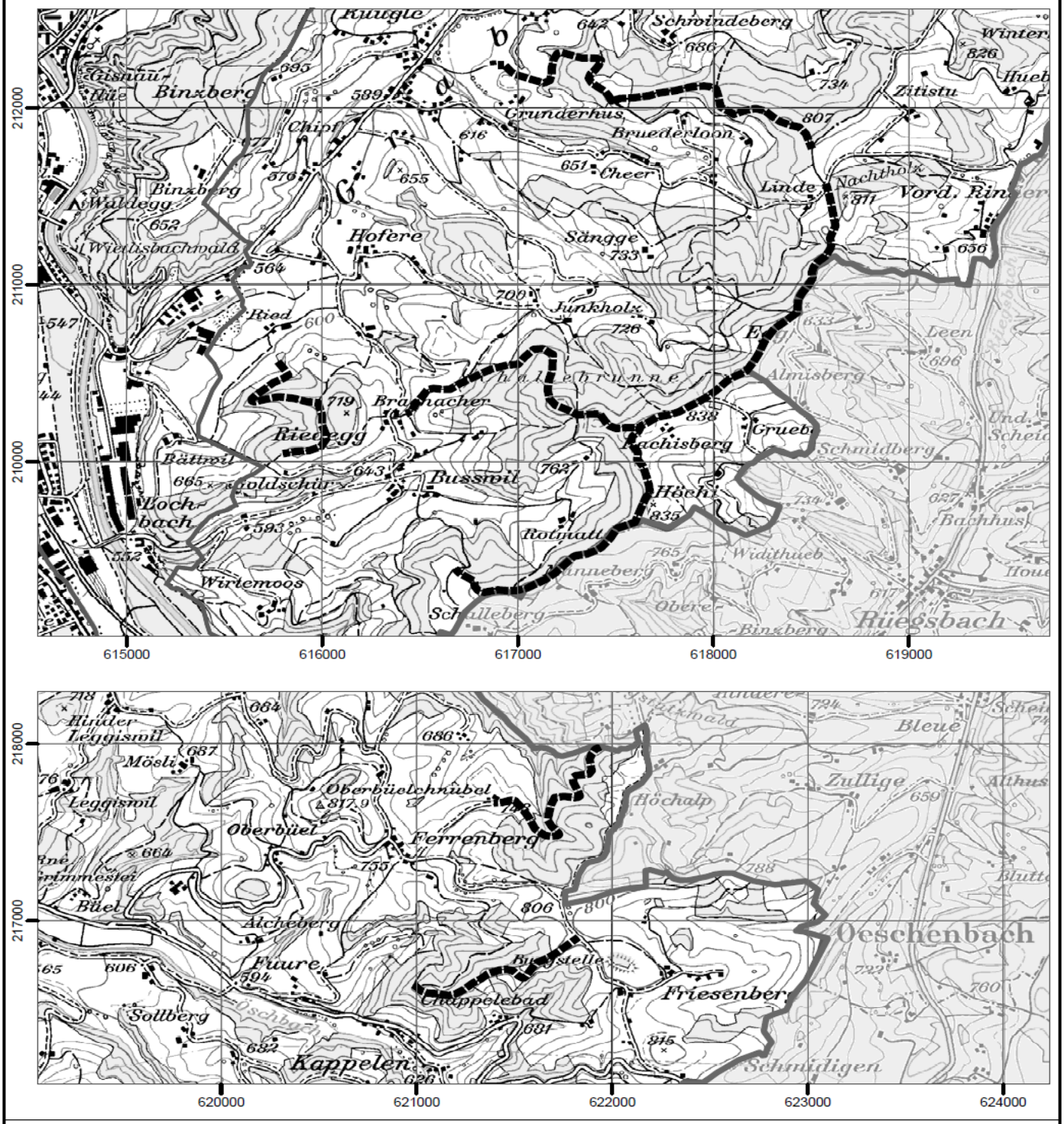

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekt | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 500 1'000 M

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:30'000

Gemeinde(n): **Burgdorf Heimiswil**	Name: **Erschliessung Forstrevier 621 Neubau**	Objektblatt Nr.: **5**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**	Waldfläche (ha): **---**	Priorität: **2**

Beschreibung / Ausgangslage

Vorratsreiche Waldgebiete mit ungenügender oder fehlender Verjüngung, die aktuell über keine zeitgemässe Erschliessung verfügen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Erstellung der Walderschliessung (Neubau von Waldwegen)

Massnahmen:

Information und Beratung der Waldeigentümer → Evtl. Vorstudie

Handlungsbedarf:

Gemäss Einverständnis und Vorgaben der Waldeigentümer

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Projekte *Beginn (Jahr):* 2011

Vorgehen: Abklärung der Möglichkeiten und Information der Waldeigentümer

Kosten / Finanzierung

Kosten: Sind abzuklären

Finanzierung: Waldeigentümer, Kanton Bern

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldeigentümer / Waldabteilung 6

Beteiligte: KAWA

Stand der Koordination: 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten

Grundlagen

Bei der Projektierung ist der Kataster der belasteten Standorte zu konsultieren (http://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_kbs&userprofile=geo&language=de). Bauvorhaben wie Holzlagerplätze und Erschliessungen, die belastete Standorte betreffen, benötigen eine Bewilligung des AWA.

Gemeinde(n): Burgdorf, Heimiswil	Name: Erschliessung Forstrevier 621: Neubau	Objekt-nummer: 5
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ---	Priorität: 2

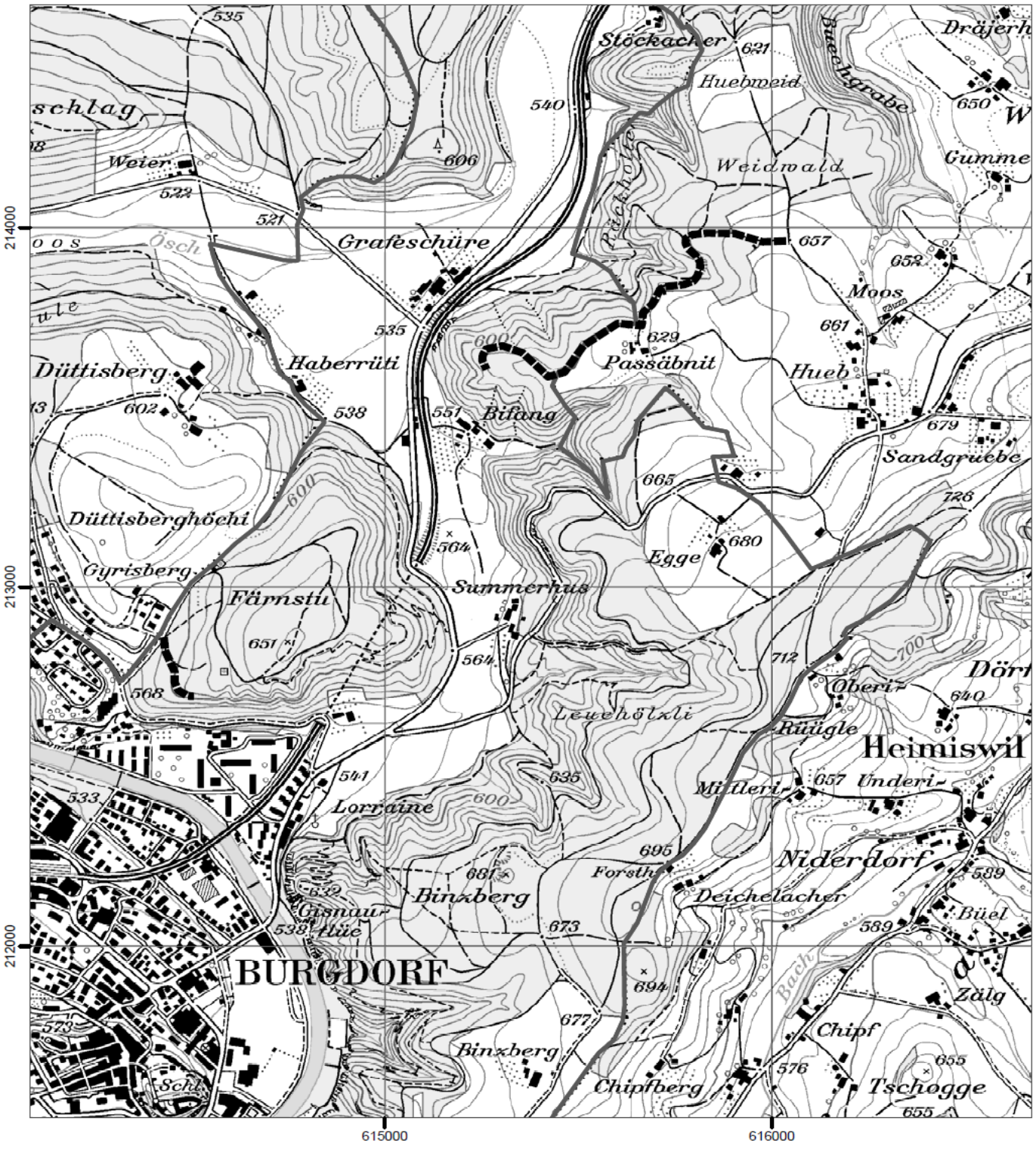

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekt | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen

0 100 200 300 400 500 M

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:15'000

Gemeinde(n): **Oberburg**	Name: **Gerinneeinhänge Luterbach**	**Objektblatt Nr.: 6**
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	**Waldfläche (ha): ---**	**Priorität: 1**

Beschreibung / Ausgangslage

Bei Hochwasserereignissen führt der Luterbach immer wieder zu Überschwemmungen und Schäden in der Gemeinde Oberburg. Entsprechend dem Ziel des Kantonalen Projektes „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinneeinhängen ist zu verhindern, dass

- grosse Bäume und Wurzelstöcke ins Gerinne gelangen und zu Verklausungen führen.
- durch umstürzende Bäume Gerinneeinhänge aufgerissen und destabilisiert werden, danmit die Murganggefahr nicht erhöht wird.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Durch die Pflege der Waldbestände gemäss den Anforderungsprofilen nach NaiS sind die Gerinneeinhänge zu stabilisieren.

Massnahmen:

Weiterführung der bereits unter dieser Zielsetzung getätigten Holzschläge im Luterbachtal

Handlungsbedarf:

Mittel bis hoch, das weitere Vorgehen erfolgt nach Einverständnis und Vorgaben der Waldeigentümer

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Einfache Projekte Gerinneeinhänge *Beginn (Jahr):* Bereits 2010 gestartet

Vorgehen:

Kosten / Finanzierung

Kosten: 5'000 – 10'000 CHF Über mehrere Jahre hinweg

Finanzierung: Waldeigentümer, Kanton Bern

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldeigentümer / Schwellengemeinde

Beteiligte: WAbt 6, KAWA

Stand der Koordination: 0 Festsetzung X Zwischenergebnis 0 Vororientierung

Besonderheiten

Grundlagen

KAWA KS 6.1/5

Gemeinde(n): Oberburg	Name: Gerinneeinhänge Luterbach	Objekt-nummer: 6
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 23 ha	Priorität: 1

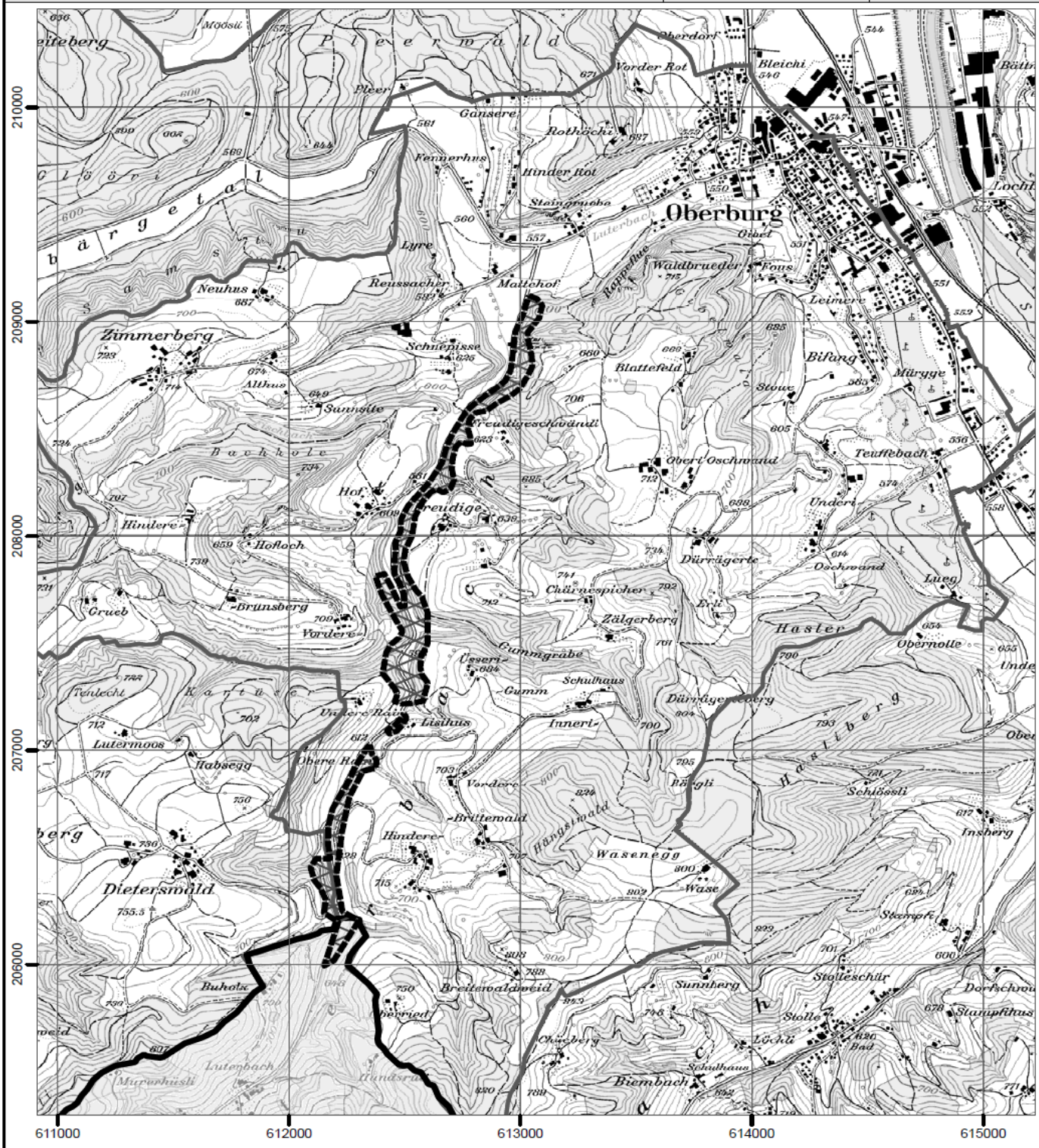

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekt | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 500 1'000 M

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:25'000

Gemeinde(n): **Gesamter Perimeter**	Name: **Pflegedringlichkeit in WBSF**	Objektblatt Nr.: **7**
Vorrangfunktion: **Schutz vor Naturgefahren**	Waldfläche (ha): **---**	Priorität: **1**

Beschreibung / Ausgangslage

Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF) gibt es in den Gemeinden Alchenstorf, Burgdorf, Hasle bei Burgdorf, Heimiswil, Krauchthal Niederösch, Oberburg und Willadingen im Umfang von 82 ha. Trotz der relativ kleinen Fläche fehlt der WAbt im Augenblick eine Gesamtsicht über Zustand und Pflegedringlichkeit in diesen Waldflächen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Es ist eine Übersicht über Zustand und Pflegedringlichkeit in den WBSF zu erarbeiten.

Massnahmen:

Erstellen einer Karte mit Stabilitätsangaben und Pflegedringlichkeiten im WBSF

Handlungsbedarf:

Hoch

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Aufgabe Revierförster *Beginn (Jahr):* 2011

Vorgehen: Terestrische Ansprache nach Aufnahmeklassen

Kosten / Finanzierung

Kosten: Keine neuen oder zusätzlichen Kosten

Finanzierung: Kanton Bern

Beteiligte / Koordination

Federführung: Wabt 6

Beteiligte: KAWA

Stand der Koordination: X Festsetzung 0 Zwischenergebnis 0 Vororientierung

Besonderheiten

Grundlagen

Gefahrenhinweiskarte

Gemeinde(n): **Gesamter Perimeter**	Name: **Haftung bei Lenkungskonzepten**	**Objektblatt Nr.: 8**
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung und Sport	**Waldfläche (ha): ---**	**Priorität: 1**

Beschreibung / Ausgangslage

Die in Kapitel 3.1.3 Freizeit, Erholung und Sport aufgeführte Massnahme bei Konflikten und anhaltenden Störungen Lenkungskonzepte anzustreben hat bei den Waldeigentümern Haftungsfragen hervorgerufen. Insbesondere stellt sich die Frage inwieweit der Waldeigentümer haftbar gemacht werden kann, wenn er aktiv in die Lenkung der Waldbesucher eingreift.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Haftungsfragen im Bereich von Lenkungskonzepten werden soweit als möglich abgeklärt.

Massnahmen:

Die WAbt 6 leitet beim Kanton die dazu nötigen Schritte ein

Handlungsbedarf:

hoch

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Bereich Waldrecht KAWA, Rechtsdienst *Beginn (Jahr):* 2011

Vorgehen: Abklärung der Haftungsfragen mit Rechtsexperten und soweit möglich mit Bundesgerichtsfällen (Präjudizien).

Kosten / Finanzierung

Kosten: Keine neuen oder zusätzlichen Kosten

Finanzierung: Kanton Bern

Beteiligte / Koordination

Federführung: Wabt 6

Beteiligte: KAWA, WAbt 6, Rechtsdienst

Stand der Koordination: X Festsetzung 0 Zwischenergebnis 0 Vororientierung

Besonderheiten

Grundlagen

Gemeinde(n): **Krauchthal**	Name: **Waldreservat SFB Thorberg**	Objektblatt Nr.: **9**
Vorrangfunktion: **Natur- Und Landschaftsschutz**	Waldfläche (ha): **22**	Priorität: **2**

Beschreibung / Ausgangslage

Im Staatswald „Undere Geisme“ ist die Sicherung eines Teilreservates im Bereich des Naturschutzgebietes Lindental abzuklären.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Sicherung eines Waldreservates (Teilreservat)

Massnahmen:

Vorbereitung der Verhandlungsgrundlagen (Reservatsziele, Bewirtschaftungskonzept)

Handlungsbedarf:

Mittel

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Vertrag *Beginn (Jahr):* 2011

Vorgehen: Abklärungen mit ANF treffen, Grundlagen ausarbeiten

Kosten / Finanzierung

Kosten: Sind abzuklären

Finanzierung: Programm Biodiversität im Wald

Beteiligte / Koordination

Federführung: Wabt 6

Beteiligte: SFB, ANF, KAWA, WAbt 6

Stand der Koordination: 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten

Grundlagen

WNI, Schutzbeschluss

Gemeinde(n): Krauchthal	Name: Waldreservat SFB Thorberg	Objekt-nummer: 9
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 22 ha	Priorität: 2

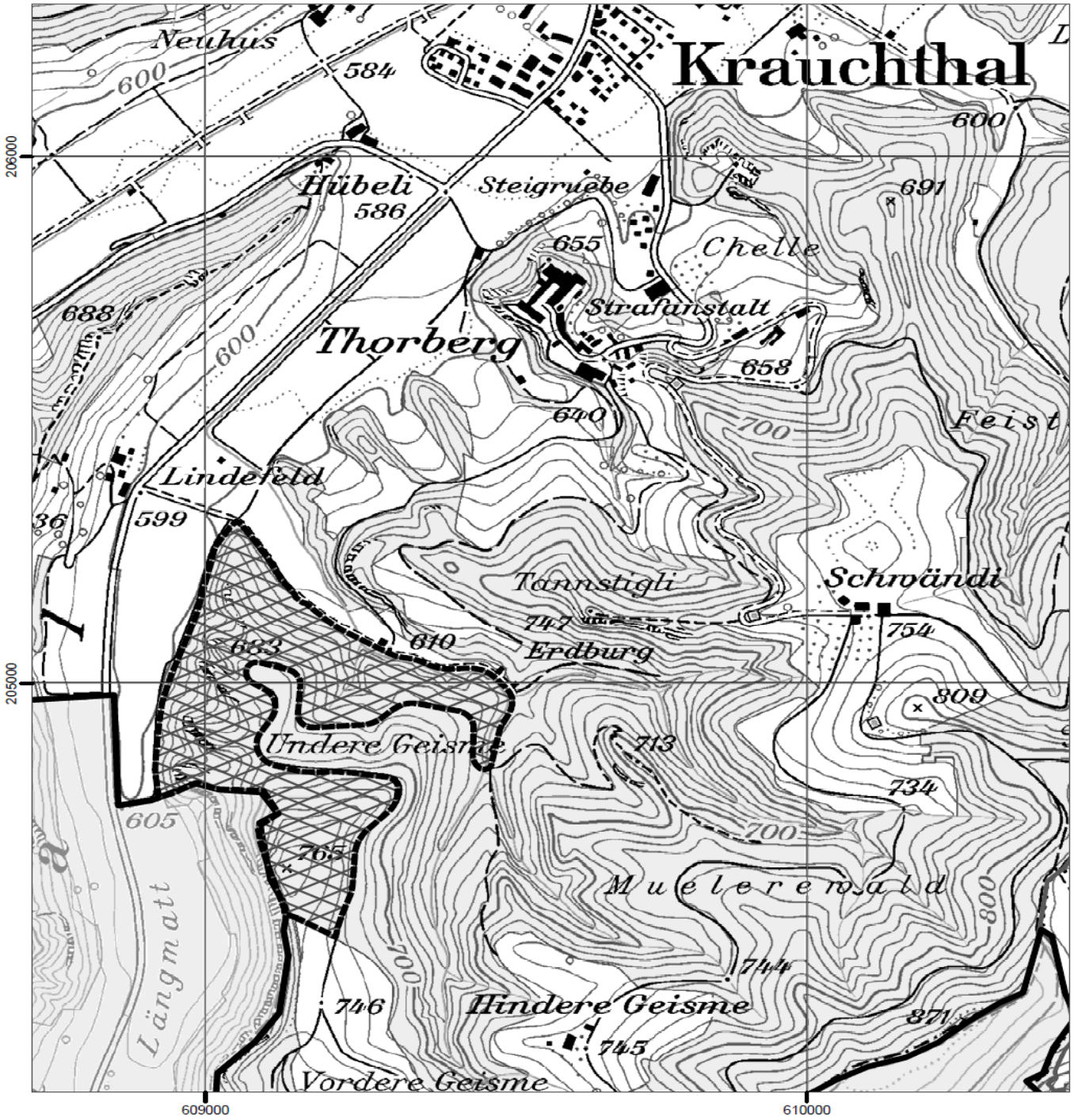

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekt | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 100 200 300 400 M

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): **Gesamter Perimeter**	Name: **Waldreservate**	Objektblatt Nr.: **10**
Vorrangfunktion: **Natur- und Landschaftsschutz**	Waldfläche (ha): **400**	Priorität: **1**

Beschreibung / Ausgangslage

Gemäss Reservatskonzept des Kantons Bern sind im Perimeter des RWP Burgdorf nebst den bereits bestehenden Naturschutzgebieten nur wenige Flächen ausgeschieden, welche sich auf Grund spezieller Arten oder Waldgesellschaften zur Sicherung von Waldreservaten eignen. Längerfristig wird die Sicherung auf 10% der Fläche angestrebt. Aus diesem Grund müssen weitere Potenzielle Standorte gefunden werden.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Weitere ca. 400 ha Waldfläche zur Sicherung potenzieller Waldreservate finden.

Massnahmen:

Abklärungen mit den Revierförstern treffen

Handlungsbedarf:

Information der Waldeigentümer

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Vorabklärungen *Beginn (Jahr):* 2011

Vorgehen: Abklärungen über Eignung erstellen und Waldeigentümer informieren

Kosten / Finanzierung

Kosten: Sind abzuklären

Finanzierung: NFA Programm Biodiversität im Wald, Kanton Bern

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 6

Beteiligte: KAWA, ANF, Waldeigentümer

Stand der Koordination: 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten

Auf über 90% der Waldfläche des RWP- Burgdorf spielt die Holzproduktion eine wichtige Rolle und ist bei den Waldeigentümern tief verankert. Dies macht das Auffinden von Waldflächen, welche sich für potenzielle Waldreservate eignen nicht einfach.

Grundlagen

KAWA Potenzialerhebung Waldreservate / Waldnaturschutzinventar

Gemeinde(n): Gesamter Perimeter	*Name: Neophytenbekämpfung*	*Objektblatt Nr.: 11*
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	*Waldfläche (ha):*	*Priorität: 3*

Beschreibung / Ausgangslage

Neophyten sind Pflanzen aus fremden Ländern oder gar Kontinenten. Gefährlich für die heimsiche Flora sind sie dann, wenn sie invasiv auftreten, d. h. eine starke Vermehrungs- und Ausbreitungstendenz aufweisen. In dieser Form stellen diese Arten insbesondere als Konkurrenten die den Jungwuchs nicht Ansamen oder Aufkommen lassen eine Bedrohung für die Waldbewirtschaftung dar. Aber auch die übrige Flora und Fauna kann dadurch unter Druck geraten. Ausgangspunkt für eine Invasion dieser Pflanzen sind meistens wilde Deponien im Wald. Neophyten können aber auch bei Erdarbeiten durch verunreinigtes Bodenmaterial oder Maschinen und Geräten eingeschleppt werden.

Wichtige Neophyten im Wald sind:

- *Japan- und Sachalinknöterich*
- *Kaschmir Springkraut*
- *Kanadische Goldrute*
- *Riesenbärenklau*
- *Sommerflieder*
- *Kirschlorbeer*

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Erhaltung der Verjüngungsgunst

Massnahmen:

Erfassung von Neophytenstandorten
Aufklärung der Waldbesitzer durch Infoveranstaltungen
Verbot von wilden Deponien mit Gartenabraum durchsetzen

Handlungsbedarf:

Die Neophyten sind stark auf dem Vormarsch, das Problem wurde bisher verkannt. Für eine sinnvolle Bekämpfung sind die Massnahmen allerdings auf höherer Ebene zu Koordinieren

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Information und Beratung sowie Beobachtungsaufzeichnungen — *Beginn (Jahr):* 2012

Vorgehen: Erfassen von der Neophytenstandorten

Kosten / Finanzierung

Kosten: 100'000.- Erstellen von Karten usw.

Finanzierung: KAWA

Beteiligte / Koordination

Federführung: WAbt 6

Beteiligte: Revierförster, Waldeigentümer

Stand der Koordination: O Festsetzung X Zwischenergebnis O Vororientierung

Besonderheiten

Es besteht keine gesetzliche Pflicht, dass die Neophytenstandorte in einem Kataster erfasst werden müssen.

Grundlagen

RWP-Region 61 **BURGDORF**

Originalmassstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Januar 2011

0 1 2 3 KM

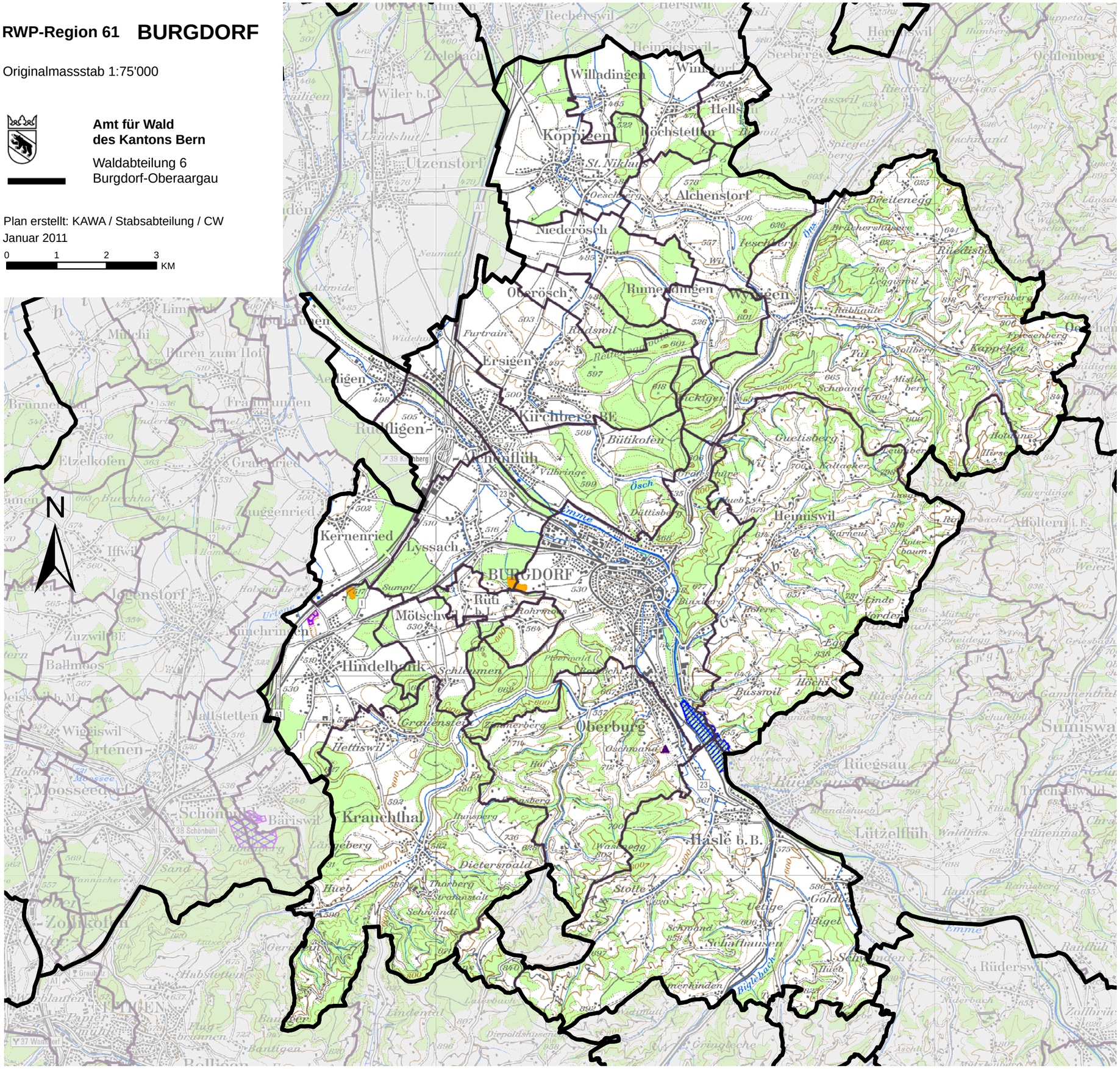

Karte 1

Bundesinventare, resp. Inventare nationaler Bedeutung

- Amphibienlaichgebiete (Ortsfeste Obj.) - Stand 2007
- Auengebiete - Stand 2007
- Amphibienlaichgebiete (Wanderobj.) - Stand 2007
- Hochmoore - Stand 2008

- RWP-Perimeter - Stand 2009
- Gemeindegrenzen - Stand 2010

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 61 **BURGDORF**

Originalmassstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Januar 2010

0 1 2 3 KM

Karte 2

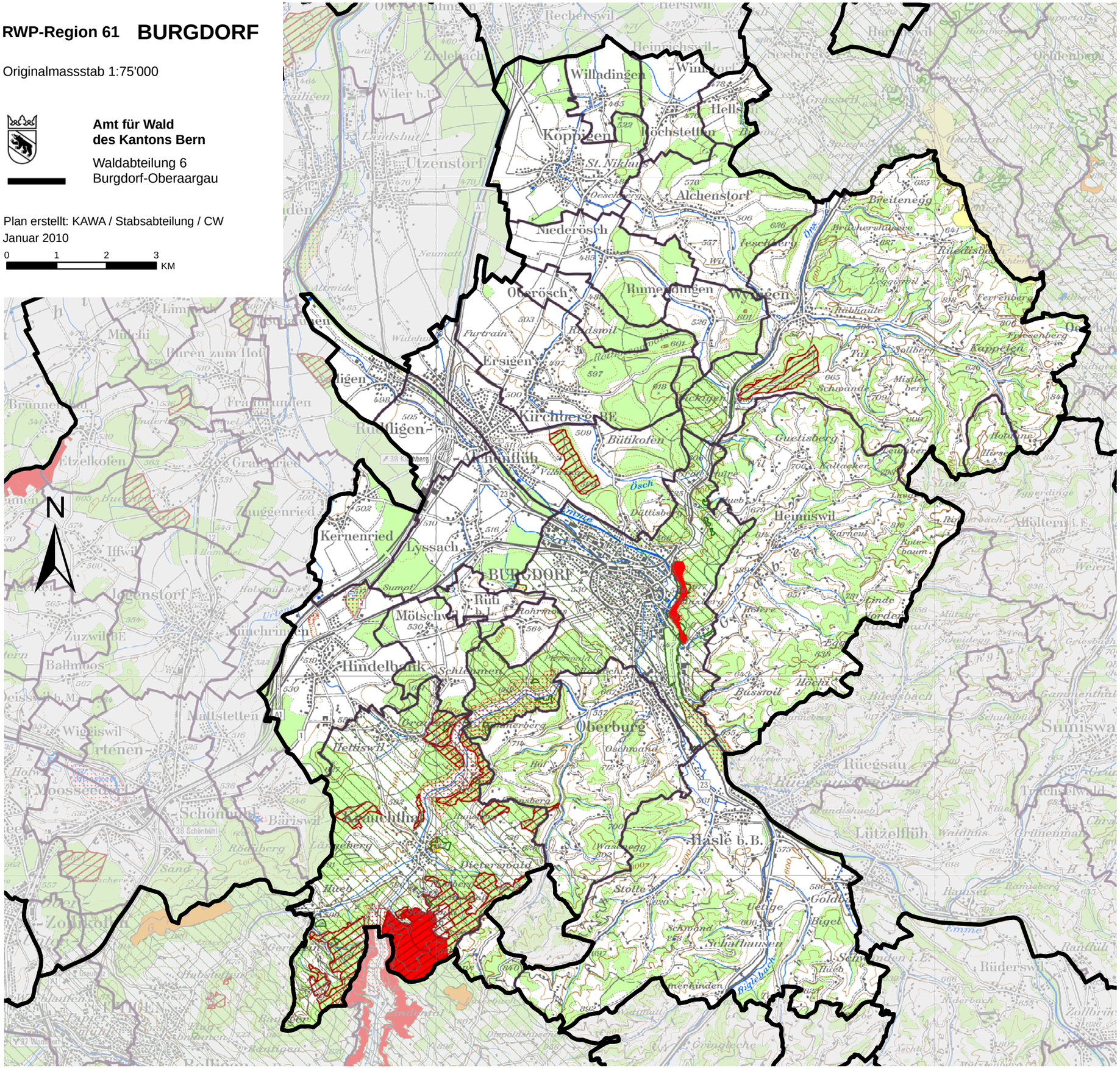

Kantonale und regionale Inventare

- Trockenstandorte - Stand 2010
- Feuchtgebiete - Stand 2010
- Vorhandene Waldstandortkarte - Stand 2002
- Perimeter der Naturschutzgebiete - Stand 2010

Potenzial Waldreservate - Stand 2005

- Priorität 1a
- Priorität 1b
- Priorität 2

Waldnaturschutzinventar - Stand 2006

- WNI-Objekt
- WNI-Erhebungsperimeter

- RWP-Perimeter - Stand 2009
- Gemeindegrenzen - Stand 2010

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 61 **BURGDORF**

Originalmassstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Januar 2010

0 1 2 3 KM

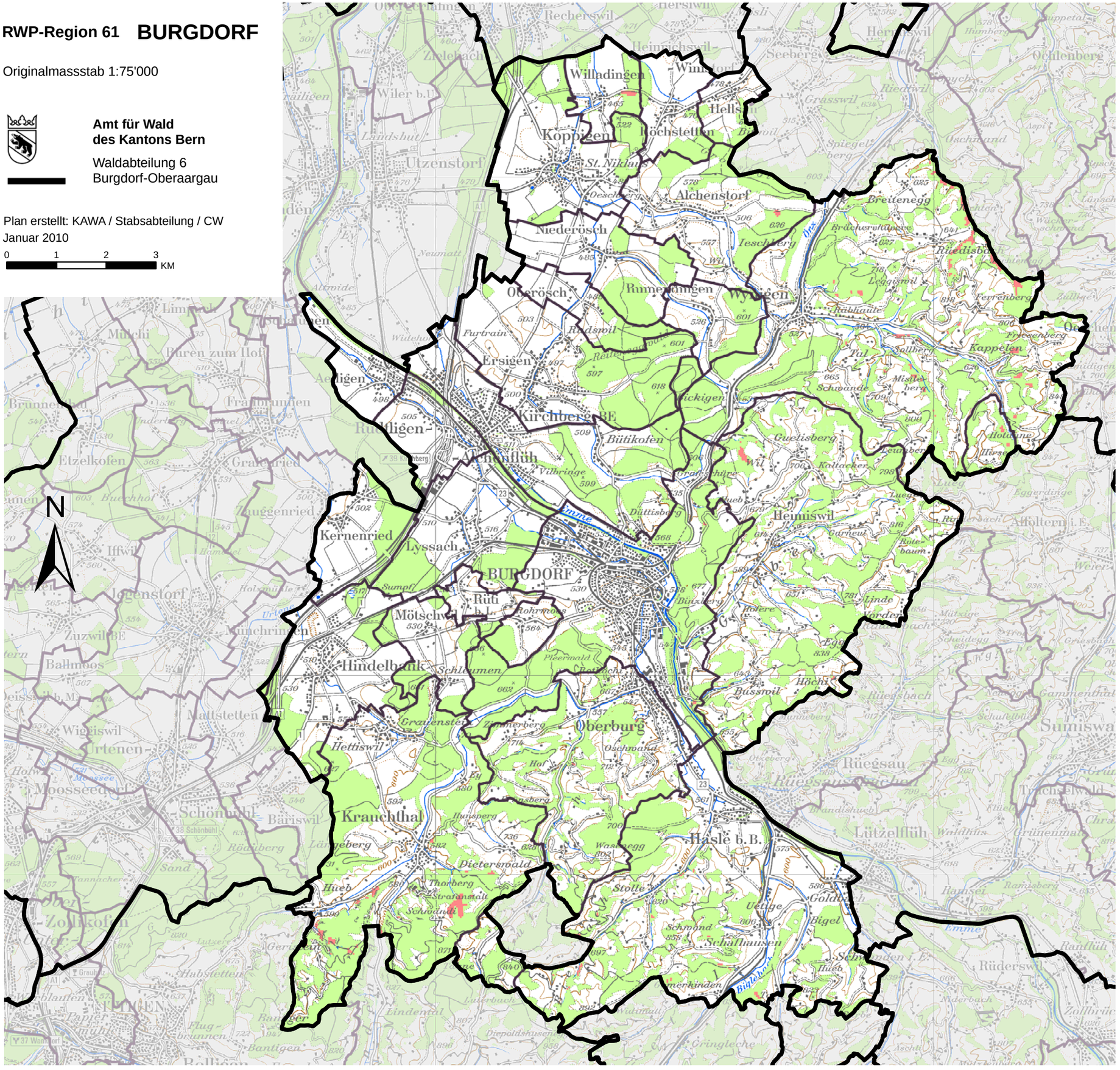

Karte 3

Gefahrenhinweiskarte (Schutzfunktion des Waldes), Stand 1997

Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF)
Übriger Wald

RWP-Perimeter - Stand 2009
Gemeindegrenzen - Stand 2010

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 61 **BURGDORF**

Originalmassstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Januar 2011

0 1 2 3 KM

Karte 4

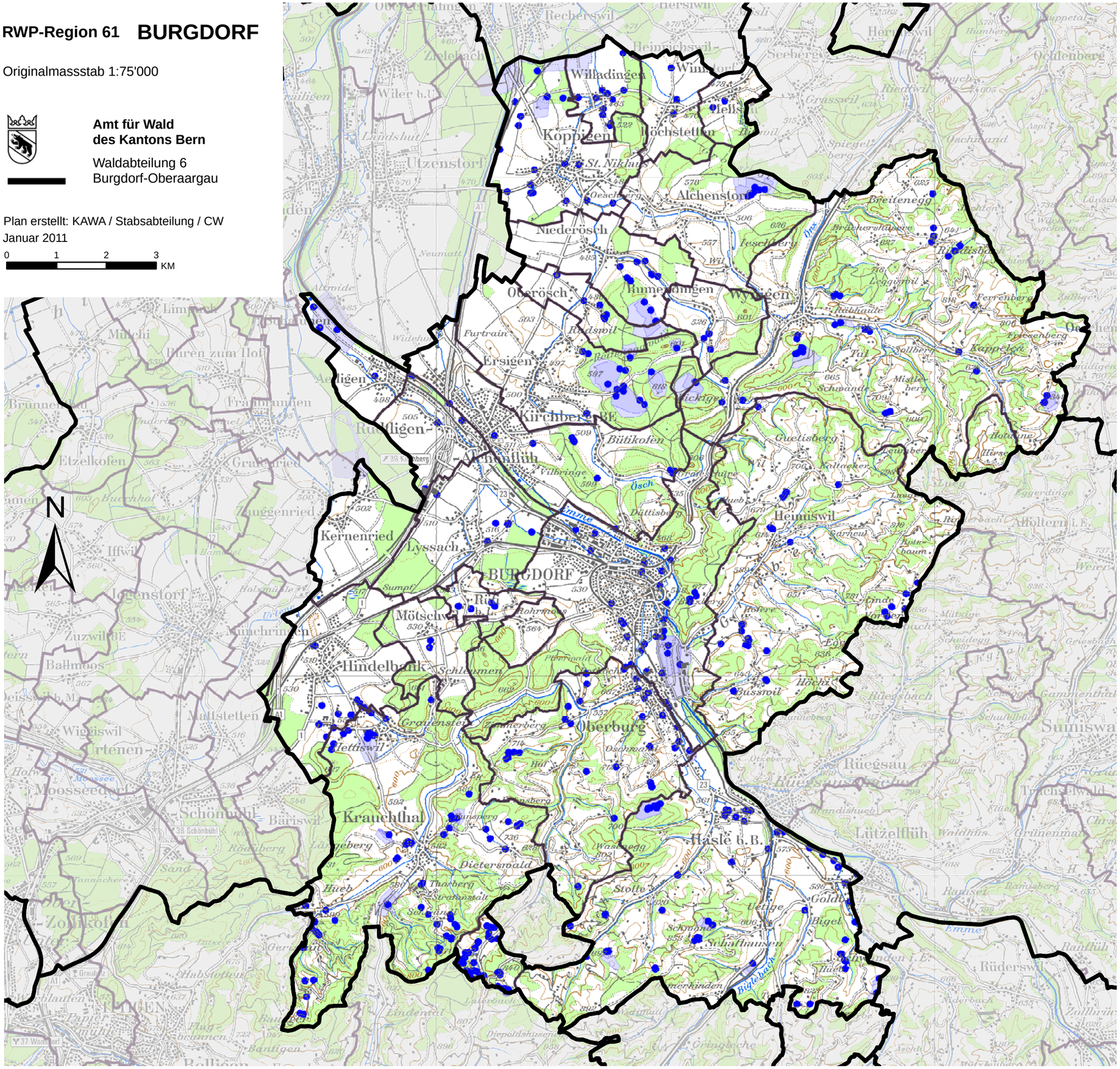

Gewässerschutzkarte des Kt. Bern
Stand 2010

- Fassungen und Quellen
- Schutzzonen-Fassungsbereich (Zone S1)
- Engere Schutzzone (Zone S2)
- Weitere Schutzzone (Zone S3)

- RWP-Perimeter - Stand 2009
- Gemeindegrenzen - Stand 2010

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 61 **BURGDORF**

Originalmassstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Januar 2011

0 1 2 3 KM

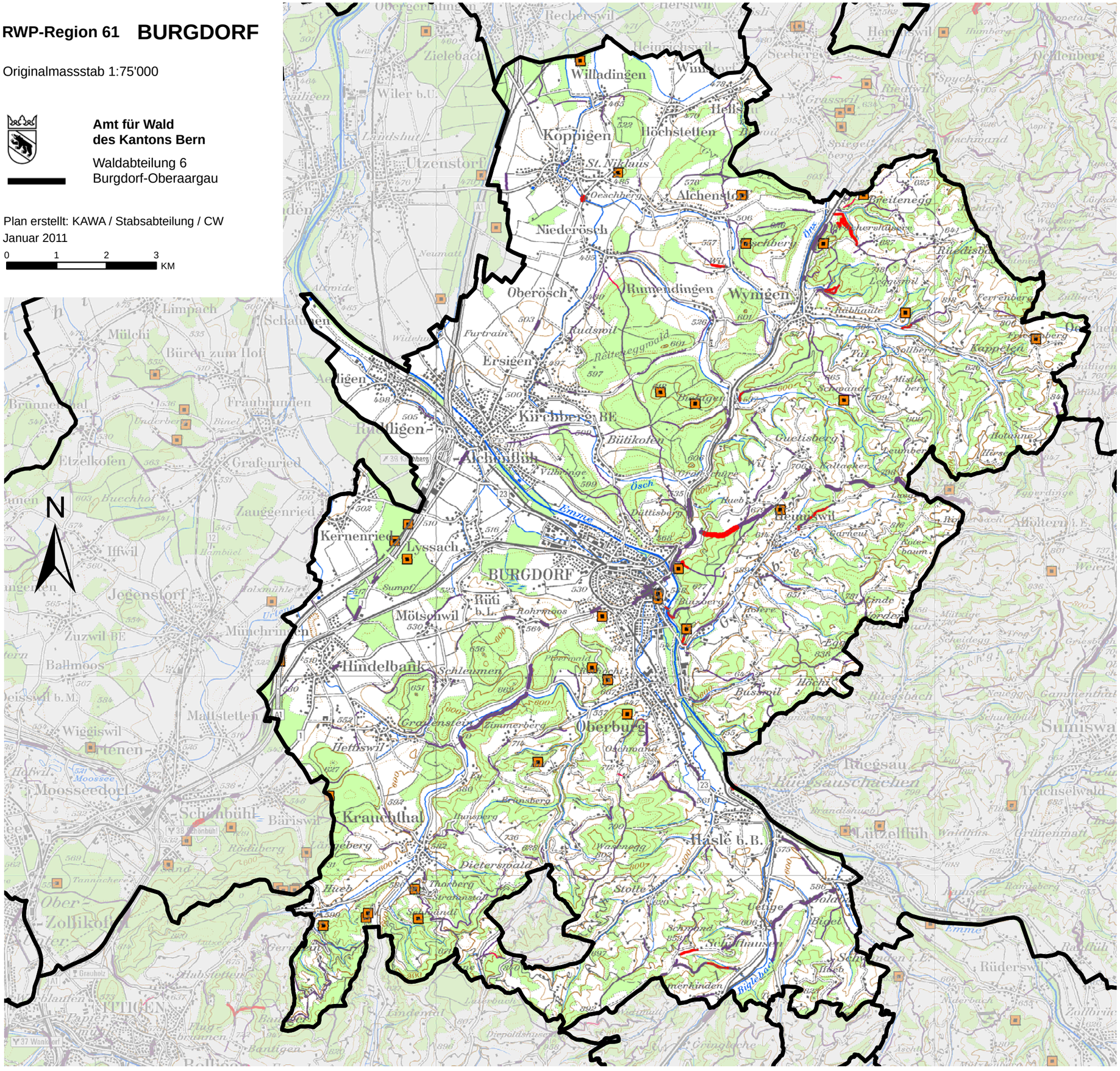

Karte 5

Archäologisches Inventar des Kantons Bern

Historische Verkehrswege der Schweiz IVS

Archäologische Fundstellen - Stand 2007

- Archäologische Fundstellen - Stand 2007

Historische Verkehrswege IVS - Stand 2005

Historischer Verlauf mit viel Substanz

- Nationale Bedeutung
- Regionale Bedeutung
- Lokale Bedeutung

Historischer Verlauf mit Substanz

- Nationale Bedeutung
- Regionale Bedeutung
- Lokale Bedeutung

- RWP-Perimeter - Stand 2009

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 61 **BURGDORF**

Originalmassstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Januar 2011

0 1 2 3 KM

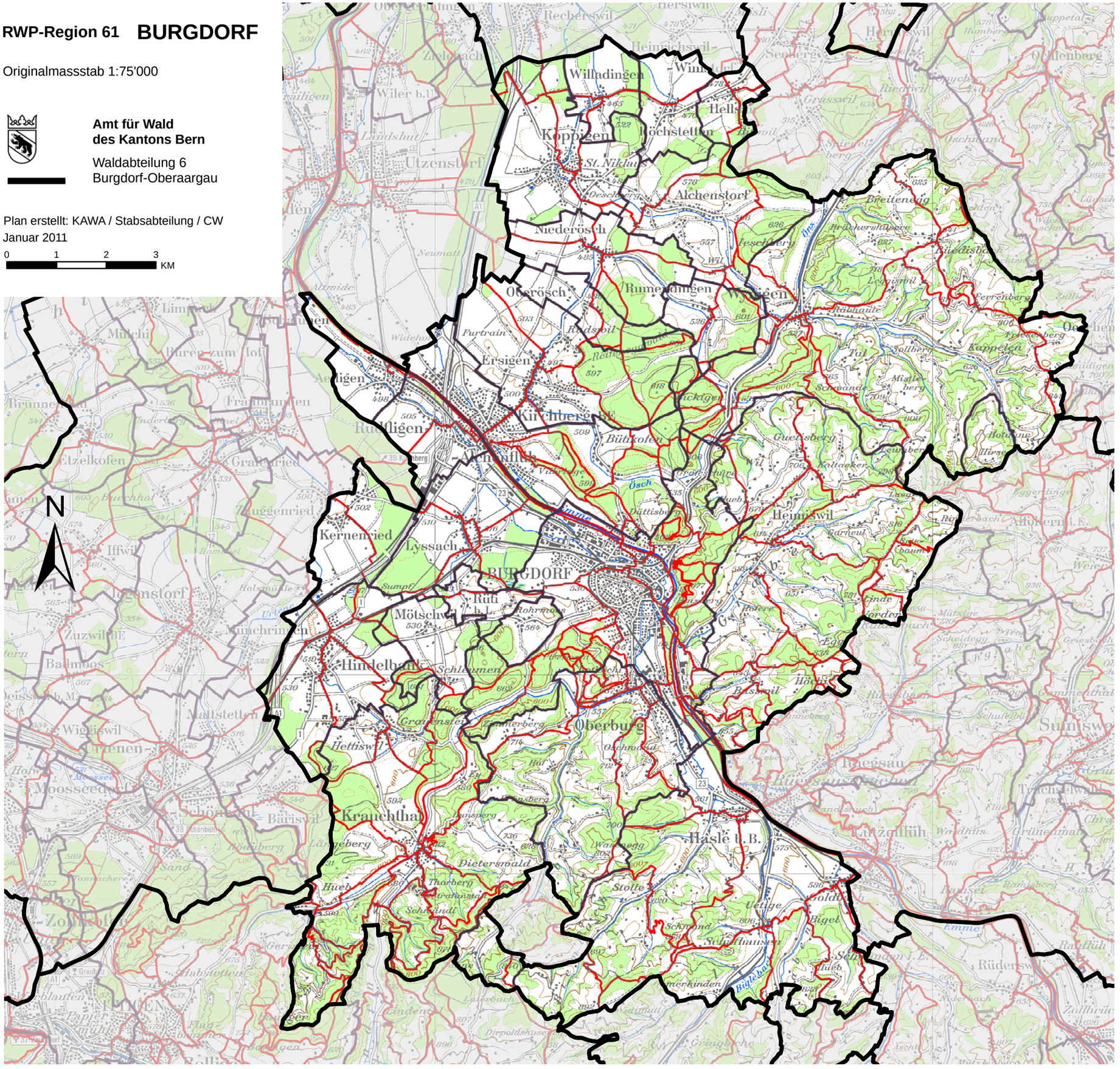

Karte 6

Wanderwege

Wegnetz - Stand 2010

RWP-Perimeter - Stand 2009
Gemeindegrenzen - Stand 2010

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 61 **BURGDORF**

Originalmassstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Januar 2011

0 1 2 3 KM

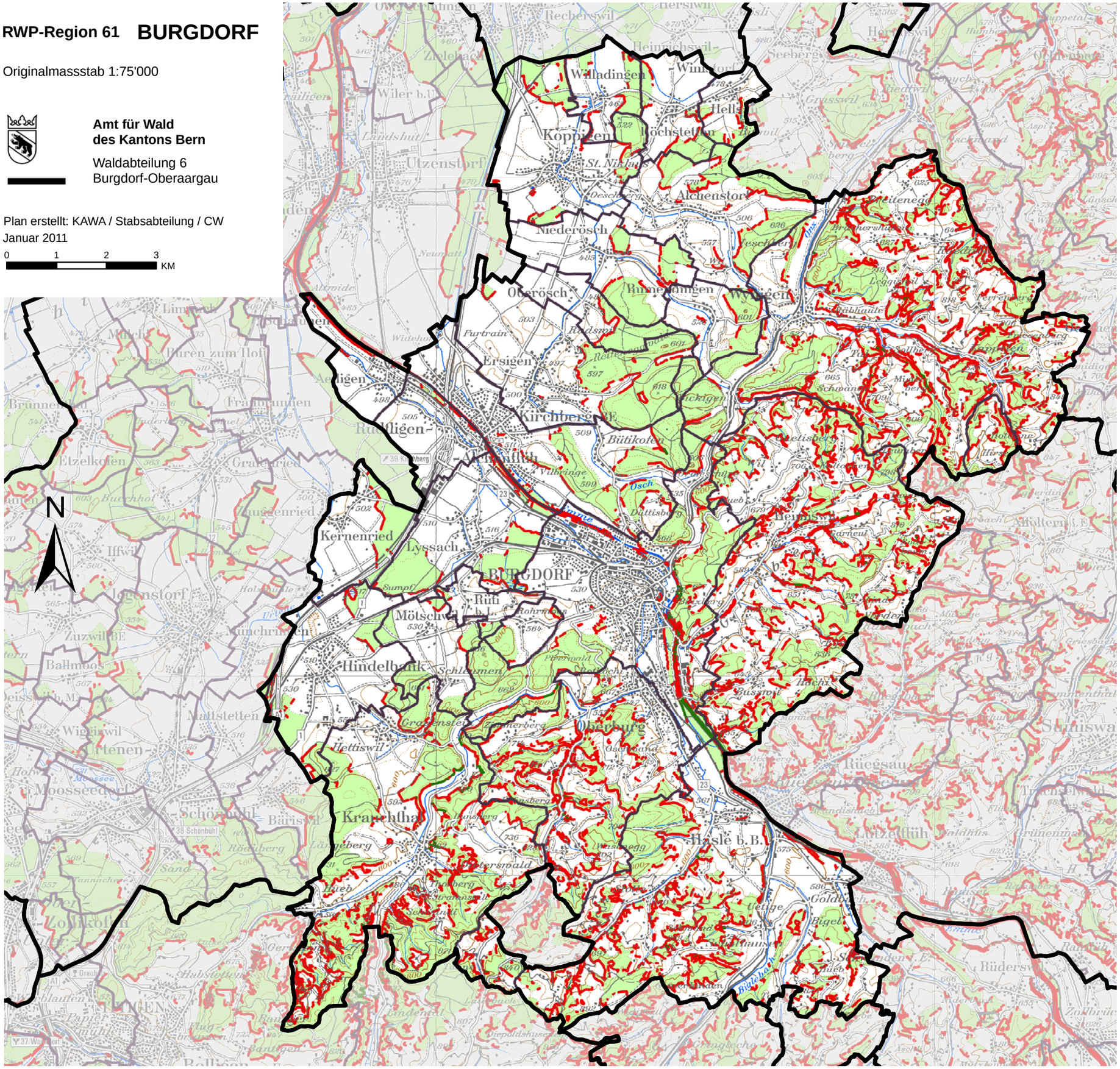

Ökologisches Potenzial der Waldränder (Hinweiskarte)

1. Priorität (hohes ökologisches Potenzial)
2. Priorität (mittleres ökologisches Potenzial)

Nicht dargestellt: 3. Priorität (geringes ökologisches Potenzial)

RWP-Perimeter - Stand 2009
Gemeindegrenzen - Stand 2010

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Karte 7

RWP-Region 61 **BURGDORF**

Originalmassstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Januar 2011

Karte 8

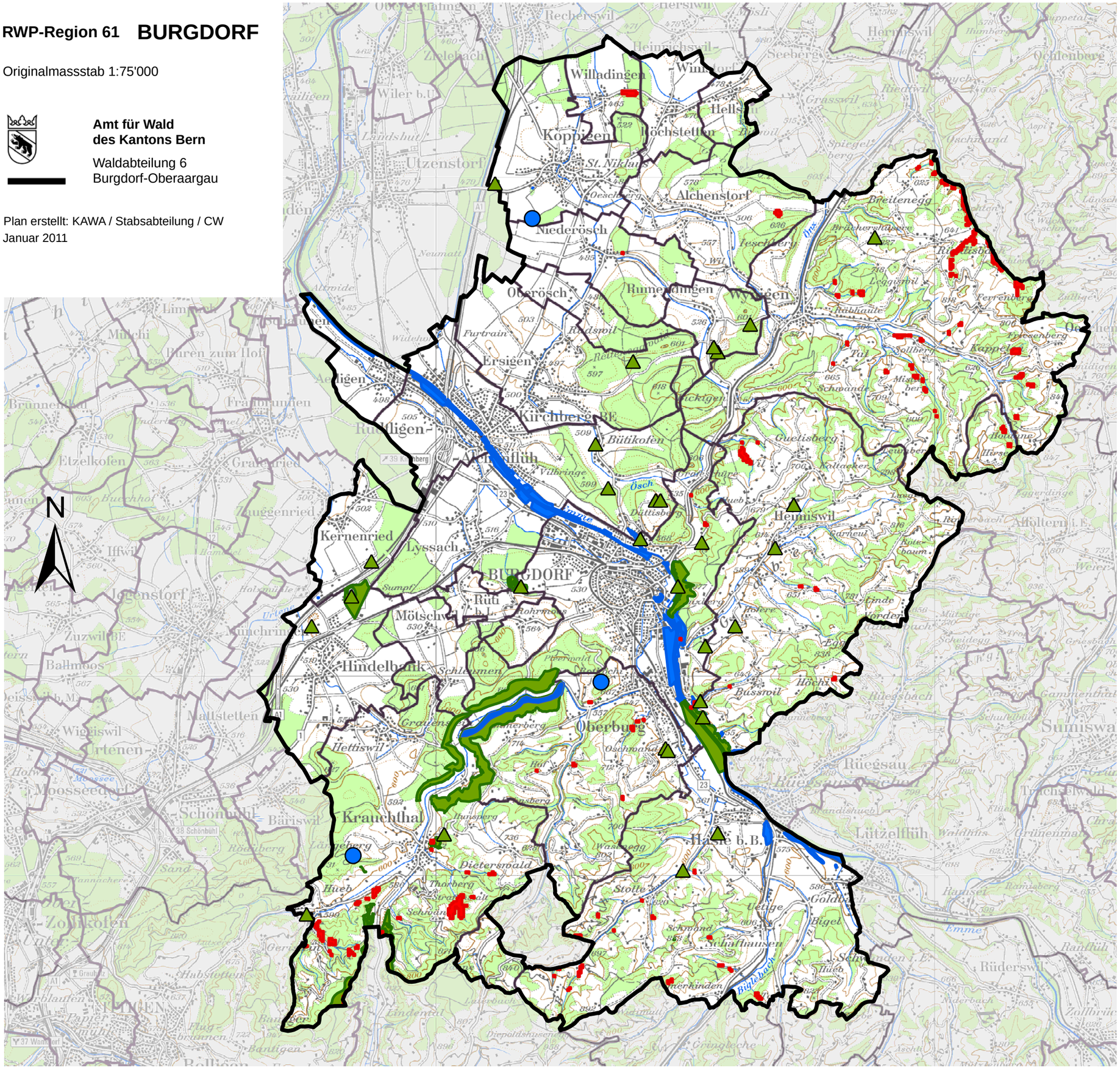

Waldfunktionenplan

- Schutzwald (besondere Schutzfunktion)
- Wald mit Vorrang Biodiversität
- Schwerpunkte Biodiversität
- Erholungswald
- Schwerpunkte Erholung

- RWP-Perimeter - Stand 2009
- Gemeindegrenzen - Stand 2010

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Anhang

Grundlagenkarten
- Bundesinventare
- Kantonale und regionale Inventare
- Gefahrenhinweiskarte (Schutzfunktionen des Waldes), Stand 1997
- Gewässerschutzkarte (Stand 2008)
- Archäologisches Inventar (Stand 2007)
- Wanderwegnetz
- Ökologisches Potenzial der Waldränder
- Waldfunktionenplan

Verschiedenes
- Waldflächen pro Gemeinde und pro Einwohner
- Rechtskräftige Naturschutzgebiete
- Gesetze und Verordnungen, Auswahl planungsrelevanter oder im Text erwähnter Artikel
- Liste der verwendeten Begriffe und Abkürzungen
- Liste der verwendeten Grundlagen

Die A3-Grundlagenkarten

- Bundesinventare
- Kantonale und regionale Inventare
- Gefahrenhinweiskarte (Schutzfunktionen des Waldes), Stand 1997
- Gewässerschutzkarte (Stand 2008)
- Archäologisches Inventar (Stand 2007)
- Wanderwegnetz
- Ökologisches Potenzial der Waldränder
- Waldfunktionenplan

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Startseite > Wald > Planung & Grundlagen > Regionale Waldplanung >
61 Burgdorf
(unten in den Kartengrundlagen).

Waldflächen pro Gemeinde und pro Einwohner RWP Perimeter 61

Gemeinde	Einwohner	Fläche total ha	Waldfläche total ha	Einwohner pro ha Wald	ha Wald pro Einwohner
Aefligen	1015	203	10	101	0.009
Alchenstorf	536	656	211	3	0.390
Burgdorf	14672	1561	649	23	0.044
Ersigen	1500	873	280	5	0.190
Hasle b. Burgdorf	2998	2190	698	4	0.230
Heimiswil	1568	2334	802	2	0.510
Hellsau	199	149	37	5	0.190
Hindelbank	1986	672	146	13	0.070
Höchstetten	275	263	52	5	0.190
Kernenried	452	334	83	5	0.180
Kirchberg	5333	902	298	18	0.056
Koppigen	1967	693	164	12	0.083
Krauchtal	2345	1943	967	2	0.410
Lyssach	1377	606	185	7	0.130
Mötschwil	125	294	90	1	0.720
Niederösch	202	463	122	2	0.600
Oberburg	2869	1411	476	6	0.170
Oberösch	118	214	71	2	0.600
Rüdtligen-Alchenflüh	2097	274	14	149	0.006
Rumendingen	93	242	83	1	0.890
Rüti b. Lyssach	149	130	14	11	0.094
Willadingen	169	216	60	3	0.350
Wynigen	2076	2831	1051	2	0.510
Total RWP 61	**44121**	**19454**	**6563 (34%)**	**7**	**0.150**
Kanton Bern	950000	596000	184500 (31%)	5	0.19
Schweiz	7204000	4128000	1075000	7	0.15

Zahlen aus "Der Kanton Bern in Zahlen 04 / 05"

Tabelle II: Rechtskräftige Naturschutzgebiete im Planungsperimeter

Die fett gedruckten Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler befinden sich ganz oder zumindest teilweise im Wald.

Gemeinde	Naturschutzgebiete	Naturdenkmäler
Burgdorf	**Unterbergenthal**	**Gysanuflühe** **erratischer Block im Pleerwald** Schönau.-Eiche
Burgdorf-Lyssach	Meienmoos	
Burgdorf-Oberburg-Heimiswil	**Oberburgerschachen**	
Heimiswil		Eibe auf dem Gerstler
Hindelbank	**Flachmoor Hurstmoos**	
Kirchberg		Eiche im Staatwald Ruppisberg
Koppigen	**Grubenseeli im Usserfeld**	
Krauchthal	**Lindenthal** **Chrützflue-Brächersflue**	Bänklenstein
Lyssach		Linde im Dorf
Wynigen	Bickigenmatte	

Im Schachen Oberburg (Quelle Kanton Bern)

Gesetze und Verordnungen
Auswahl planungsrelevanter oder im Text erwähnter Artikel

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Art. 699

[1] Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.

[2] Über das Betreten fremden Eigentums zur Ausübung von Jagd und Fischerei kann das kantonale Recht nähere Vorschriften aufstellen.

Eidgenössisches Waldgesetz

Art. 18 Umweltgefährdende Stoffe

Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden. Die Umweltschutzgesetzgebung regelt die Ausnahmen.

Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze

[1] Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

[2] Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

[3] Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

[4] Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

[5] Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

Art. 22 Kahlschlagverbot

[1] Kahlschläge und Formen der Holznutzung, die in ihren Auswirkungen Kahlschlägen nahekommen, sind verboten.

[2] Für besondere waldbauliche Massnahmen können die Kantone Ausnahmen bewilligen.

Kantonales Waldgesetz

Art. 5 Regionaler Waldplan

[1] Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

[2] Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

[3] Er ist behördenverbindlich.

Art. 6 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

[1] Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

[2] Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümerverbindlich durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

[3] Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümerverbindlich durch eine Verfügung,

a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist,

b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

[4] Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Art. 7 Erstellung, Vollzug und Genehmigung

[1] Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

[2] Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

[3] Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Art. 8 Bewirtschaftung

[1] Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

[2] Sie erfolgt naturnah und stellt sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann

Art. 9 Verträge

Kanton und Gemeinden können mit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Verträge zum Erbringen von Leistungen abschliessen, die im öffentlichen Interesse liegen.

Art. 14 Waldreservate

[1] Die Ausscheidung von Waldreservaten erfolgt durch die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion auf der Grundlage des Regionalen Waldplanes und nach den diesbezüglichen Vorschriften.

Art. 15 Ökologischer Ausgleich

[1] Die Gemeinden sorgen im Sinne der Vorschriften des Naturschutzgesetzes für den ökologischen Ausgleich im Wald.

[2] Der Kanton sorgt für eine gemeindeübergreifende Vernetzung der Lebensräume.

Art. 21 Zugänglichkeit

[1] Der Wald ist öffentlich zugänglich.

[2] Die Zugänglichkeit kann für bestimmte Waldgebiete eingeschränkt werden, namentlich

a zum Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren,
b zum Schutz der Waldverjüngung,
c zum Schutz von Bauten und Anlagen sowie
d bei Holzernte- und Unterhaltsarbeiten.

[3] Der Schutz kann bewerkstelligt werden durch

a die Ausscheidung von Wildruhezonen,
b die Ausscheidung von Waldreservaten und Naturschutzgebieten sowie
c die Errichtung von Signalen, Zäunen und anderen Abschrankungen.

Art. 22 Veranstaltungen, Reiten und Radfahren

[1] Veranstaltungen im Wald, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren führen können, sind bewilligungspflichtig.

[2] Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ist verboten.

[3] Die Einschränkungen gemäss Absatz 2 gelten nicht für bestockte Weiden (Wytweiden).

Art. 23 Befahren von Waldstrassen

[1] Waldstrassen dürfen mit Motorfahrzeugen nur befahren werden

a zu forstlichen und landwirtschaftlichen Zwecken,
b zur Ausübung der Jagd auf Schalenwild während der Dauer der Herbstjagd im Rahmen der Jagdvorschriften, die so auszugestalten sind, dass der Motorfahrzeugverkehr auf das erforderliche Ausmass beschränkt wird,
c von Anstössern,
d zur Organisation bewilligter Veranstaltungen sowie
e falls das Bundesrecht oder die besondere Gesetzgebung solches vorsieht.

[2] Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse können Waldstrassen, die zugleich bestehende Gastgewerbebetriebe, Transport- und andere Anlagen erschliessen, für den Motorfahrzeugverkehr ganz oder teilweise geöffnet werden.

[3] Die Öffnung kann von einer angemessenen Beteiligung am Unterhalt sowie an allfälligen Schadenersatzleistungen des Werkeigentümers abhängig gemacht werden.

[4] Richterliche Fahrverbote sowie Einschränkungen zum Schutze von Tieren und Pflanzen bleiben vorbehalten.

Art. 24 Signalisation von Waldstrassen

[1] Für Waldstrassen gilt auch ohne entsprechende Signalisation das bundesrechtliche Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Ausnahmen gestützt auf Artikel 23 Absatz 1 und 2 bleiben vorbehalten.

[2] Das Anbringen von Signalen steht im Ermessen der Gemeinden.

[3] Wird ein Signal auf Wunsch einer bestimmten Person oder Behörde angebracht, sind die Gemeinden berechtigt, die Kosten zu überwälzen.

Kantonale Waldverordnung

Art. 6 Regionaler Waldplan

[1] Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
e Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.

[2] Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

[3] Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

[4] Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Art. 7 Mitwirkungsmöglichkeiten

[1] Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplans.

[2] Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

[3] Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

[4] Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Art. 9 Naturnahe Bewirtschaftung

Die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes bezweckt

a die natürliche Verjüngung,
b eine ausgewogene Altersstruktur,
c eine natürliche Artenzusammensetzung und -vielfalt mit standortgerechten Baumarten und
d die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope.

Art. 15 Holzschlagbewilligung und Eigenbedarf

[2] Holzschläge für den Eigenbedarf sind ausser auf Wytweiden ohne Bewilligung gestattet; vorbehalten bleiben anderslautende besondere Bewirtschaftungsvorschriften des Regionalen Waldplanes.

Art. 31 Reiten und Radfahren

[1] Soweit keine besonderen Reit- oder Fahrverbote bestehen, ist Reiten und Radfahren auf genügend festen Wegen und besonders bezeichneten Pisten gestattet.

[2] Besonders bezeichnete Pisten nach Artikel 22 Absatz 2 KWaG *[BSG 921.11]* sind im Einverständnis mit den betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern festgelegte, ohne bauliche Massnahmen errichtete und von der Waldabteilung bewilligte Rad- oder Reitparcours im Wald abseits von Wegen.

Art. 33 Massnahmen bei Missachtung der Fahrverbote

Die Waldabteilung und die Gemeinde sind befugt, eine Waldstrasse nach vorgängiger Anhörung der Trägerschaft mit einer Barriere oder anderen Hindernissen zu sperren, wenn das gesetzliche Fahrverbot regelmässig missachtet wird.

Liste der verwendeten Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

- Eidgenössisches Waldgesetz (WaG) vom 4. Oktober 1991
- Eidgenössische Waldverordnung (WaV) vom 30. November 1992
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985
- Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV) vom 26. November 1986
- Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997
- Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997
- Kantonales Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG) vom 25. März 2002
- Kantonale Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) vom 26. Februar 2003
- Verordnung zur vorläufigen Regelung der Einführung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege im Kanton Bern (EV FWG) vom 27. April 1988

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (ivs)
- Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Landkarte der Schweiz 1:25'000 und 1:50’000
- Ramsar-Objekte
- Rote Listen der gefährdeten Farne und Blütenpflanzen der Schweiz
- Rote Listen der gefährdeten Tierarten der Schweiz
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Kantonaler Richtplan
- Kantonaler Richtplan Veloverkehr (KRP Velo)
- Kantonales Inventar und Kantonaler Richtplan des Wanderwegroutennetzes
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Naturschutzgebiete und –objekte des Kantons Bern (Naturschutz-Ordner)
- Rahmenprojekt „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinne-Einhängen“
- Sportanlagenkonzept des Kantons Bern

Regionale und kommunale Grundlagen

- Agglomerationsprogramm der Region Burgdorf
- EINFACHE GESELLSCHAFT ADT-EMMENTAL 2003: Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Burgdorf

- Entwicklungsschwerpunkte und strategische Arbeitszone im Raum Lyssach-Schachen Rüdtligen-Alchenflüh
- Schwerpunktsprogramm Region Burgdorf
- Teilrichtplan Abbau und Deponie und Transporte Emmental
- Teilrichtplanung Windkraftenergie
- VEREIN REGION BERN 2007: Regionaler Richtplan
- Bestehende Wirtschaftspläne im Perimeter

Diverse weitere Grundlagen

- AMT FÜR NATUR & AMT FÜR WALD 2001 (Hrsg.): Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern. Wegleitung
- AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN 1998. Konzept Naturschutz im Wald (Entwurf)
- BAFU 2003: Leitbild Fliessgewässer Schweiz
- BEKB 2002: Der Kanton Bern in Zahlen 2002/03
- BFS 2003: Taschenstatistik der Schweiz 2003
- BRÄNDLI, U.-B. 1999: Naturschutz im Wald. Bilanz nur teilweise positiv. Wald und Holz 3, S. 31-34
- BUWAL 1999: Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz
- BUWAL 1995: Vollzug von Art. 27 Abs. 2 WaG und Art. 31 WaV (Wald-Wild). Kreisschreiben 21
- EIDG. FORSTDIREKTION 1998: Konzept Waldreservate Schweiz. Schlussbericht des Projektes Reservatspolitik. (Vermutlich unveröffentlicht).
- ETH ZÜRICH 2003: SEBA – Projekt Förderung seltener Baumarten. www.seba.ethz.ch
- TIEFBAUAMT DES KANTON BERN OBERINGENIEURKREIS IV 2005: Befreite Emme, lebendiger Fluss sowie Studie Emme 2050
- NSI 2000: Prioritätensetzung und Entscheidfindung im Naturschutz. Synthesebericht
- VOGELWARTE SEMPACH: Schweizer Brutvogelatlas
- WSL 2000: Lebensraum Totholz. Merkblatt für die Praxis

Liste der verwendeten Begriffe und Abkürzungen

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlichrechtlichen oder bundesrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholzinsel	Baumgruppe, welche das physiologische (natürliche) Höchstalter erreichen darf.
Baumholz	☞*Bestand*, dessen dominierende Bäume über 20 cm dick sind. Baumholz I: 20-35 cm, Baumholz II: 35-50 cm.
behördenverbindlich	Die Planfestsetzungen sind für alle Behörden verbindlich, nicht jedoch für die Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Betriebsplan	Der Betriebsplan (früher Wirtschaftsplan) legt die Ziele, Massnahmen und Kontrollgrössen des Forstbetriebes fest. Er dient der Betriebsführung, gilt für das Areal des Forstbetriebes und ist mittelfristig wirksam. Der Plan dient auch der Umsetzung der überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞*RWP*.
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest nach welchen Prinzipien der Wald im Planungsgebiet bewirtschaftet wird.
BG	Burgergemeinde.
Biodiversität	Biologische Vielfalt. Die häufigste Verwendung umfasst die drei Aspekte genetische Vielfalt, Vielfalt der Arten und der Ökosysteme.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞*Bestandes*. Die Klassierung erfolgt aufgrund des Höhen- oder Durchmesserzustandes.
Fauna	Summe aller Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Flora	Summe aller Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Forwarder	Forstmaschine zum Rücken von Kurzholz. Zentrales Merkmal der Maschine ist, dass das Holz in einen „Korb“ geladen und so aus dem Bestand transportiert wird (deutsches Wort: Rücketragschlepper)
Gastbaumart	Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch bis zu einem gewissen Bestockungsanteil gedeihen kann, ohne den Standort zu schädigen.
ha	Hektare.
Harvester	Forstmaschine zur Holzernte, die in einem Arbeitsgang den stehenden Baum mit einem Greifer umfasst, den Baum absägt, den Stamm entastet und in sortimentsgerechte Stücke aufteilt (deutsches Wort: Vollernter)
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞*Bestand* bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständige Räumung eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern.
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997.
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997.
LFI	Schweiz. Landesforstinventar. Es informiert über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (Vorrat, Nutzung, Zuwachs, usw.).

m^3	Kubikmeter.
Maschinenweg	Mit Baumaschinen angelegter Weg, welcher nur mit geländegängigen Fahrzeugen (Forstfahrzeugen) befahren werden kann. Nicht oder nur schwach befestigt.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug der Bevölkerung in den Planungsprozess.
Nachhaltigkeit	Kontinuität sämtlicher Leistungen und Wirkungen des Waldes, einschliesslich seiner Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet. (Art.6, Abs.2 Naturschutzgesetz)
NSI	Naturschutzinspektorat.
Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten Umwelt.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge sich Bäume aller Entwicklungsstadien auf kleiner Fläche nebeneinander befinden.
Regionaler Waldplan	Der regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Es dient zur Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele der Walderhaltung sowie Massnahmen, Methoden und Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Reservat, Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz der ☞ *Biodiversität* und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe durch rechtliche Mittel mit einer Nutzungsauflage belegt wird. Es wird unterschieden zwischen *Totalreservat* und *Teilreservat*.
RWP	☞ *Regionaler Waldplan*.
Schutzwald	Wald der eine Schutzleistung erbringt, ungeachtet allfälliger weiterer ☞ *Waldfunktionen*.
Standort	Gesamte Umwelt, die auf eine Pflanzengesellschaft einwirkt (Klima, Boden, Relief, andere Lebewesen).
standortgerecht	Standortgerecht sind Baumarten, die von Natur aus auf einem bestimmten Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ *Bestand*, dessen dominierende Bäume 8 bis 20 cm dick sind.
Totholz	Liegende und stehende tote Bäume.
Verjüngung (des Waldes)	Schlagen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
VKBO	Vereinigung der Kies- und Betonwerke Oberaargau
Vorrat	Stehendes Holzvolumen einer Fläche.
WAbt.	Waldabteilung.
WaG	Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991.
Waldfunktion	Vom Lebensraum Wald erfüllte Wirkung (Potenzial des Waldes) oder vom Wald verlangte Aufgabe (Ansprüche des Menschen).
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar der Waldobjekte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse) verursachter Schaden an Bäumen: Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. Verbeissen: Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschutzmassnahme	Massnahme, um Wildschäden abzulenken oder zu vermeiden.
WNI	☞ *Waldnaturschutz-Inventar.*
Zuwachs	Positive Differenz zwischen zwei Zustandsgrössen zu Beginn und am Ende eines bestimmten Zeithorizontes infolge Holzwachstum.